

27. Sitzung

am Dienstag, dem 15. Juli 1975, 15 Uhr,

In München

Geschäftliches	1270, 1291, 1293, 1300	Antrag der Abg. Gabert, Dr. Kaub, Dr. Rothe- mund, Kamm, Dr. Böddrich u. Frakt. betr. Überprüfung der Publikationen der Staats- regierung in der 7. Wahlperiode durch den Obersten Rechnungshof (Drs. 63)	
Nachruf auf den ehem. Abg. Heinz Beck	1270	Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 1101)	
Geburtstagswünsche für Abg. Diethel und Abg. Sommer	1270	Dr. Kaub (SPD), Berichterstatter	1272
Schreiben der FDP betr. Stellvertreter von Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher im Ältestenrat	1270	Dr. Kaub (SPD)	1273, 1278, 1280
Mitteilung des Eingabenausschusses betr. Än- derung in der Besetzung der Gefängnisbeiräte	1270	Dr. Wilhelm (CSU)	1275, 1282
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulpflichtgesetzes (Drs. 1049)		Schmolcke (SPD)	1278, 1281
– Erste Lesung –		Kuhbandner (SPD)	1279
Beschluß	1271	Goppel (CSU)	1280
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Rechtsstellung vorgeprüfter Apothekeranwärter (Drs. 1060)		Wachter (FDP)	1282
– Erste Lesung –		Beschluß	1283
Beschluß	1271	Antrag der Abg. Gabert, Dr. Kaub, Kuhbandner u. Frakt. betr. Vorlage einer Aufstellung über die Aufwendungen der Staatsregierung für die Öffentlichkeitsarbeit (Drs. 89)	
Antrag der Abgeordneten Gabert, Koch u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG)		Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 1100)	
– Drs. 1078 –		Dr. Kaub (SPD), Berichterstatter	1283
– Erste Lesung –		Beschluß	1283
Beschluß	1271	Antrag des Abg. Schmolcke u. a. betr. Berück- sichtigung der Grundstückskosten bei der Be- zuschussung von Schul- und Kindergartenneu- bauten (Drs. 556)	
Antrag der Staatsregierung betr. Landesgrenz- änderung im Zuge der Flurbereinigung Reu- bach (Kleinansbach), Gemeinde Rot am See, Lkr. Schwäbisch-Hall, Land Baden-Württem- berg (Drs. 929)		Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 959)	
– Zweite Lesung –		Koch (SPD), Berichterstatter	1283
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 1056)		Schmolcke (SPD)	1285, 1286
Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter	1271	Dr. Wilhelm (CSU)	1285
Beschluß	1271	Neubauer (CSU)	1286
Neuwahl und Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs		Dr. Böddrich (SPD)	1287
Beschluß	1272	Beschluß	1288
		Nachruf auf den ehem. Abg. Artur Heinrich	1288
		Antrag des Abg. Heinrich betr. Ersatz der Lohnkosten bei Beschäftigung von arbeits- losen Lehrkräften (Drs. 560)	
		Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 961)	
		Koch (SPD), Berichterstatter	1288
		Beschluß	1288

Antrag der Abg. Gabert, Klasen, Hochleitner u. Frakt. betr. **Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der unterschiedlichen Bezuschussungssätze für die nichtstaatlichen Theater und Orchester** (Drs. 676)

Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 962)

Koch (SPD), Berichterstatter 1289
Beschluß 1289

Antrag der Abg. Dr. Schosser, Kaps, von Pölnitz, Röhl betr. **Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG) – Drs. 717 –**

Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 963)

Kluger (CSU), Berichterstatter 1289
Beschluß 1289

Antrag des Abg. Rummel u. a. betr. **Bayer. Anpassungsgesetz zum 2. BesVNG des Bundes** (Drs. 897)

Bericht des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drs. 1063)

Dorsch (SPD), Berichterstatter 1289
Beschluß 1290

Antrag des Abg. Braun u. a. betr. **Verstaatlichung der Stadtpolizei München** (Drs. 937)

Bericht des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drs. 1097)

Geiser (SPD), Berichterstatter 1290
Beschluß 1290

Antrag des Abg. Gastinger u. a. betr. **Verbesserung der Fortbildung im öffentlichen Dienst** (Drs. 1044)

Bericht des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drs. 1098)

Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter 1290
Beschluß 1291

Antrag des Abg. Zeißner u. a. betr. **Unterhaltung von gemeinschaftlichen Anlagen der Flurbereinigung** (Drs. 718)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 1099)

Heiler (CSU), Berichterstatter 1291
Beschluß 1291

Dringlichkeitsantrag des Abg. Lang u. Frakt. betr. **Einfuhr von Industrieholz** (Drs. 768)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 954)

Dr. Frank (CSU), Berichterstatter 1291
Dr. Zech (FDP) 1291
Beschluß 1292

Antrag des Abg. Dr. Glück u. a. betr. **Benutzung schulischer Sportstätten durch örtliche Sportvereine** (Drs. 506)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 957)

Goppel (CSU), Berichterstatter 1292
Dr. Flath (FDP) 1292
Dr. Glück (CSU) 1293
Beschluß 1293

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hochleitner, Dr. Böddrich u. Frakt. betr. **Information der Abiturienten über die Aussichten einer Einstellung in den Staatsdienst bei den verschiedenen Sparten der Lehrämter** (Drs. 845)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 956)

Klasen (SPD), Berichterstatter 1293
Beschluß 1293

Antrag der Abg. Dr. Rost, Dr. Schosser betr. **Schülerpreisausschreiben zur Förderung der Kenntnisse von Ost- und Südost-(Mittel-)europa** (Drs. 508)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 543)

Vogele (CSU), Berichterstatter 1294
Beschluß 1294

Antrag der Abg. Vogele, Hüttenhofer u. a. betr. **Ergänzung der 5. Durchführungsverordnung zum Sonderschulgesetz** (Drs. 508)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 1103)

Vogele (CSU), Berichterstatter 1294
Beschluß 1294

Antrag des Abg. Otto Meyer betr. **Ergänzungsbestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung** (Drs. 511)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 1104)

Hüttenhofer (CSU), Berichterstatter 1295
Beschluß 1295

Antrag des Abg. Hüttenhofer betr. **Änderung der ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Berufsschulen** (Drs. 512)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 1105)

Hüttenhofer (CSU), Berichterstatter 1295
Beschluß 1295

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hochleitner, Dr. Böddrich u. Frakt. betr. Einführung der Kollegstufe an weiteren Gymnasien (Drs. 844)	Antrag der Abg. Gabert, Karl-Heinz Müller, Heinrich Schnell u. Frakt. betr. Änderung der Richtlinien für das bayer. Modernisierungsprogramm (Drs. 399)
und	und
Dringlichkeitsantrag der Abg. Lang, Dr. Rost, Dr. Glück, Otto Meyer u. Frakt. betr. verstärkte Individualisierung der Leistungsmessung an Gymnasien (Drs. 1096)	Antrag der Abg. Höpfinger, Kluger, Schön u. a. betr. Einbeziehung der Einfach-Wohnungen in das Modernisierungsprogramm für ältere Wohnungen (Drs. 542)
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 1106)	Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 1112)
Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter 1295	Dorsch (SPD), Berichterstatter 1298
Beschluß 1296	Beschluß 1298
Antrag des Abg. Diethel u. a. betr. Erlaß einer Mustersatzung für die Straßenreinigung (Drs. 713)	Antrag des Abg. Dr. Flath betr. Durchführung des Bayer. Rettungsdienstgesetzes und Notruf 110 (Drs. 552)
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 1067)	Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 1114)
Dr. Bötsch (CSU), Berichterstatter 1296	Dorsch (SPD), Berichterstatter 1298
Beschluß 1296	Beschluß 1298
Antrag der Abg. Großer, Jaeger, Redepening, Dr. Flath, Dr. Zech u. a. betr. Berufung und Vergütung von Schöffen (Drs. 940)	Antrag des Abg. Alois Glück betr. Versicherungsschutz für Behinderte (Drs. 425)
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 1108)	Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 1113)
Jaeger (FDP), Berichterstatter 1296	Zehetmair (CSU), Berichterstatter 1298
Beschluß 1297	Beschluß 1298
Antrag der Abg. Geiss-Wittmann, Gastinger betr. Errichtung einer zweiten Fachschule für Beschäftigungstherapeuten (Drs. 414)	Antrag der Abg. Alois Glück, Dietz, Kopka u. a. betr. Vorlage eines Berichtes über Grundsätze der Freizeitpolitik der Staatsregierung u. a. (Drs. 335)
Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 1070)	Bericht des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drs. 1032)
Zehetmair (CSU), Berichterstatter 1297	von Freyberg (CSU), Berichterstatter 1299
Beschluß 1297	Beschluß 1299
Antrag des Abg. Deffner u. a. betr. Maßnahmen zur Ermittlung der Berufswünsche und Ausbildungsmöglichkeiten der Jugendlichen (Drs. 472)	Antrag der Abg. Kahler, Schumann u. a. betr. Errichtung einer 110-kV-Hochspannungsleitung im Obermaintal (Drs. 796)
Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 1072)	Bericht des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drs. 1125)
Kamm (SPD), Berichterstatter 1297	Kaiser (SPD), Berichterstatter 1299
Beschluß 1297	Beschluß 1299
Antrag der Abg. Höpfinger, Kluger, von Prümmer, Geiss-Wittmann u. a. betr. Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit (Drs. 732)	Antrag des Abg. Glück u. a. betr. Erhaltung wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere (Drs. 728)
Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 1073)	Bericht des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drs. 1126)
Görlitz (CSU), Berichterstatter 1297	Zeißner (CSU), Berichterstatter 1299
Beschluß 1297	Beschluß 1299

Antrag des Abg. Dr. Rose betr. Nationalpark Bayerischer Wald (Drs. 942)	
Bericht des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drs. 1128)	
Keilholz (CSU), Berichterstatter	1300
Beschluß	1300
Antrag der Abg. Beck, Röhrl, Gruber, Herbert Huber, Dr. Herbert Huber, Dietz betr. Überwachung der Strompreisgestaltung durch den Staat (Drs. 880)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 1075)	
Wösner (CSU), Berichterstatter	1300
Beschluß	1300
Antrag der Abg. Dr. Stoiber, Widmann, von Pölnitz betr. Sicherheitsvorkehrungen bei eingleisigen Bahnstrecken (Drs. 932)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 1117)	
Röhrl (CSU), Berichterstatter	1300
Beschluß	1300
Antrag der Abg. Beck, Gruber, Dr. Fischer u. a. betr. Verhinderung der Streckenstilllegung der Nebenstrecke Regensburg-Falkenstein und der Gütertransportstrecke Regensburg-Alling (Drs. 944)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 1118)	
Röhrl (CSU), Berichterstatter	1300
Beschluß	1300
Antrag der Abg. Gruber, Hofmann, Willi Müller, Beck u. a. betr. Reduzierung des Einschlags für Industrieholz (Drs. 663)	
und	
Antrag der Abg. Widmann, Neubauer betr. Preisgestaltung der staatlichen Holzverkäufe (Drs. 662)	
Berichte des Landwirtschafts- (Drs. 955) und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 1116)	
Dr. Frank (CSU), Berichterstatter	1301
Röhrl (CSU), Berichterstatter	1301
Beschluß	1301
Antrag der Abg. Hofmann, Gruber, Willi Müller u. a. betr. Maßnahmen zur Verbesserung der Investitionsförderung in den Berggebieten und benachbarten Agrarzonen (Drs. 230)	
Berichte des Landwirtschafts- (Drs. 533) und Grenzlandausschusses (Drs. 972)	
Dürbeck (CSU), Berichterstatter	1301
Beschluß	1301
Schluß der Sitzung	1301

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 1 Minute

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 27. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde sie erteilt.

Meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Am 10. Mai 1975 erlag, wie erst jetzt bekannt wurde, Herr Heinz **Beck** in Genf einem Herzversagen. Er starb in dem Lande, das ihn einst als Emigrant aufgenommen hatte. Gegen den Nationalsozialismus hatte er in Deutschland sowie später in Frankreich und in der Schweiz aktiven Widerstand geleistet. Für die Stimmkreise München V und VIII gehörte Heinz Beck der 1. und 2. Wahlperiode an, bis er Ende Oktober 1953 auf sein Mandat verzichtete. Der Bayerische Landtag wird dieses ehemaligen Kollegen stets in Ehren gedenken.

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Gleichfalls vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich zwei **Glückwünsche** zu einem sehr runden **Geburtstag** aussprechen. Herr Kollege Paul **Diehlei**, Mitglied des Präsidiums, konnte am 26. Juni 1975 seinen 50. Geburtstag feiern.

(Beifall)

Die gleiche runde Zahl erreichte am 12. Juli 1975 Herr Kollege Alfred **Sommer**.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich darf ich den beiden Kollegen herzlich gratulieren und ihnen auch in Zukunft alles Gute wünschen.

Ich darf weiterhin außerhalb der Tagesordnung bekanntgeben, daß die **FDP** mit Schreiben vom 9. Juli 1975 mitgeteilt hat, daß als **Stellvertreter** der Frau Abgeordneten Dr. **Hamm-Brücher** im **Ältestenrat** die Herren Abgeordneten **Hans-Jürgen Jaeger** und Dr. **Fritz Flath** benannt wurden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Weiterhin darf ich außerhalb der Tagesordnung eine Mitteilung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden bekanntgeben.

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten **Fendt, Feneberg, Gerstl, Gruber, Dr. Hierl, Kick, Frau Krinner, Dr. Meyer, Frau Pausch-Gruber, Popp, Schumann, Frau Seibel, Frau Westphal und Wiesheu.**

(Präsident Hanauer)

Mit Schreiben vom 8. Juli 1975 teilte der Ausschuß folgende **Änderungen in der Besetzung der Gefängnisbeiräte** mit: Justizvollzugsanstalt Aichach Frau Abgeordnete Elisabeth Schnell an Stelle der Frau Abgeordneten Ida Krinner, Justizvollzugsanstalt St. Georgen Bayreuth Herr Abgeordneter Erwin Georg Keilholz an Stelle des Herrn Abgeordneten Christian Will, Justizvollzugsanstalt München Herr Abgeordneter Werner Kubitzka an Stelle des Herrn Abgeordneten Erwin Georg Keilholz. Das Hohe Haus erklärt sich mit den Änderungen einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Punkt 2, erste Lesungen. Ich rufe Punkt 2a auf: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulpflichtgesetzes (Drucksache 1049)

Es handelt sich um eine Vorlage der Staatsregierung. Keine Begründung. – **Allgemeine Aussprache.** – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Kulturpolitische Fragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – So beschlossen.

Punkt 2b: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Rechtsstellung vorgeprüfter Apothekeranwärter (Drucksache 1060)

Es handelt sich um eine Vorlage der Staatsregierung. Keine Begründung. – **Allgemeine Aussprache.** – Keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. – So beschlossen.

Punkt 2c: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Koch und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vom 31. Juli 1970 (GVBI S. 360) – Drucksache 1078

Eine Begründung erfolgt nicht. – **Allgemeine Aussprache.** – Keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. – So beschlossen.

Punkt 3: Zweite Lesung zum

Antrag der Staatsregierung betreffend Landesgrenzänderung im Zuge der Flurbereinigung Reubach

(Kleinansbach), Gemeinde Rot am See, Lkr. Schwäbisch-Hall, Land Baden-Württemberg (Drucksache 929)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 1056) Herr Kollege Dr. Hundhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner Sitzung vom 2. Juli 1975 mit einer Landesgrenzänderung im Zusammenhang mit einer Flurbereinigung. Mitberichterstatter war Herr Kollege Langenberger.

Zwischen den Gemeinden Rot am See, Landkreis Schwäbisch-Hall, Baden-Württemberg, und Wetringen, Landkreis Ansbach, Bayern, sollen größengleiche unbebaute und unbewohnte Grundstücke von je 4,6296 ha getauscht werden. Dadurch ändern sich die Grenzen dieser Gemeinden und Landkreise und der Regierungsbezirke Stuttgart und Mittelfranken. Die Gebietskörperschaften haben den Grenzänderungen gemäß § 58 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes zugestimmt. Weitere Einzelheiten sind aus Drucksache 929 zu entnehmen.

Da sich auch die Landesgrenzen ändern, ist die Zustimmung des beteiligten Landes Baden-Württemberg und des Freistaats Bayern erforderlich. Die gesetzlichen Grundlagen sind gemäß Artikel 29 Absatz 7 des Grundgesetzes und § 58 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes gegeben. Die Bayerische Staatsregierung hat um Zustimmung gemäß Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung gebeten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß dem Hohen Hause folgenden auf Drucksache 1056 ausgedruckten Beschluß:

Der Landtag des Freistaats Bayern stimmt den im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Reubach (Kleinansbach), Gemeinde Rot am See, Landkreis Schwäbisch-Hall, Land Baden-Württemberg, eintretenden Änderungen der bayerisch-baden-württembergischen Landesgrenze nach Maßgabe des Erläuterungsberichts des Flurbereinigungsamtes Crailsheim vom 24. Oktober 1974 zu.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die **allgemeine Aussprache.** – Keine Wortmeldungen. Sie ist geschlossen.

Es handelt sich um eine Zustimmung des Landtags. Die Zuleitung durch den Herrn Ministerpräsidenten erfolgte unter Hinweis auf Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Danach wird erwartet, die Zustimmung wie einen Staatsvertrag, also in mindestens zwei Lesungen, zu behandeln. Ich darf darauf hinweisen, daß es praktisch nur ein Ja oder Nein, Zustimmung oder Verweigerung geben kann.

Wer dem Beschluß des Ausschusses, der eben bekanntgegeben wurde, in der zweiten Lesung die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzei-

(Präsident Hanauer)

chen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Da kein Antrag gestellt wurde, entfällt die dritte Lesung. Ich komme gleich zur Schlußabstimmung. Wer dem Antrag der Staatsregierung in dieser Sache die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Punkt 4:

Neuwahl und Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs

Mit Schreiben vom 25. Juni 1975 teilte der Herr Ministerpräsident mit, daß mit Ablauf des Monats Juli 1975 der Präsident des Landgerichts Traunstein, Ludwig Rau, in den Ruhestand tritt. Er scheidet damit auch aus seinem Amt als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus.

Als Nachfolger schlägt der Herr Ministerpräsident den Vorsitzenden Richter und ständigen Vertreter des Präsidenten des Landgerichts Passau, Dr. Horst Tilch, zur Neuwahl als berufsrichterliches Mitglied vor.

Des weiteren teilte der Herr Ministerpräsident mit, daß die Amtszeit folgender berufsrichterlicher Mitglieder am 15. Juli 1975 abläuft: Einmal des Vorsitzenden Richters am Bayerischen Obersten Landesgericht, Dr. Hans Domcke, Generalsekretär des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, und weiterhin des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht Nürnberg, Dr. August Schmidt. Der Herr Ministerpräsident schlägt die Wiederwahl der beiden Richter für eine weitere Amtsperiode vor.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Neuwahl bzw. die Wiederwahl in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer mit der Wahl des Vorsitzenden Richters und ständigen Vertreters des Präsidenten des Landgerichts Passau, Dr. Horst Tilch, als berufsrichterliches Mitglied einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig.

Wer der Wiederwahl des Vorsitzenden Richters am Bayerischen Obersten Landesgericht, Dr. Hans Domcke, und des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht Nürnberg, Dr. August Schmidt, zu berufsrichterlichen Mitgliedern seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke schön! Gegenprobe. – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltung? – Keine.

Dann sind sämtliche Wahlen einstimmig, ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, durchgeführt.

Punkt 5 wird morgen früh um 9 Uhr aufgerufen.

Wir kommen zu den Ausschlußberichten, zunächst zu Punkt 6, Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen. Punkt 6 a:

Antrag der Abgeordneten Gabert, Dr. Kaub, Dr. Rothmund, Kamm, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Überprüfung der Publikationen der Staatsregierung in der 7. Wahlperiode durch den Obersten Rechnungshof (Drucksache 63)

Den Bericht über die Beratungen des Haushaltsausschusses (Drucksache 1101) erstatten Sie, Herr Kollege Dr. Kaub. Sie haben das Wort.

Dr. Kaub (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen behandelte am 9. Juli 1975 in seiner 27. Sitzung den auf Drucksache 63 wiedergegebenen Antrag. Danach soll der Oberste Rechnungshof eine gesonderte gutachtliche Äußerung über die von der Staatsregierung in der 7. Legislaturperiode herausgegebenen Publikationen erstellen. In dem Gutachten soll insbesondere geprüft werden, ob sich alle Publikationen im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 19. Juli 1966 gezogenen Grenzen gehalten haben und ob sie auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerechtfertigt waren.

Zum Berichterstatter wurde ich bestellt; Mitberichtersteller war der Kollege Dr. Wilhelm. Ich wies darauf hin, daß nach den bisher vorliegenden Informationen von der Staatsregierung in der 7. Legislaturperiode über 300 Veröffentlichungen mit einer Gesamtauflage von etwa 40 Millionen Exemplaren für ca. 14 Millionen Mark herausgegeben worden sind. Nach meiner Auffassung bestünde bei mancher dieser Druckschriften die Vermutung, daß sie sich nicht mehr in den vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen hielte. Daher sei eine generelle Überprüfung durch den Obersten Rechnungshof notwendig.

Der Mitberichtersteller hielt den Antrag für überflüssig, da der Rechnungshof eine solche Überprüfung ohnehin vornehmen wolle. Außerdem verwies er auf die Möglichkeit, die gewünschten Angaben durch Schriftliche Anfragen zu erhalten.

Daraufhin lehnten die Mitglieder der CSU gegen die Stimmen der SPD-Abgeordneten den Antrag auf Drucksache 63 ab. Ich muß es dem Plenum überlassen, wie es sich in dieser Frage entscheiden will.

Präsident Hanauer: Danke für die Berichterstattung. Wir kommen zur Abstimmung – –

(Abg. Dr. Kaub: „Ich eröffne die allgemeine Aussprache.“)

– Herr Kollege Dr. Kaub, bei Gesetzesberatungen, ja. Aber beim Antragsaufruf bitte ich, mir in einer anderen Form davon Kenntnis zu geben. Noch dazu, da Sie am Pult und vor zwei Mikrofonen gestanden sind, hätte ich sicherlich, trotz der Ablenkung, die ich durch einen Kollegen gerade erfahren mußte, reagiert.

Bitte, Aussprache! Das Wort hat der Kollege Dr. Kaub.

Dr. Kaub (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag auf Drucksache 63 hat schon eine **Vorgeschichte**. Wir haben uns in der vergangenen Legislaturperiode, am 25. September 1974, mit einem ähnlichen Antrag befaßt, der damals von der SPD-Fraktion als Dringlichkeitsantrag eingereicht worden ist. Nach einer sehr langen, denkwürdigen Aussprache, in die auch der Ministerpräsident eingegriffen hat und zu der der jetzige Staatssekretär Dr. Seidl einen Beitrag geleistet hat, der nicht so ohne weiteres aus dem Gedächtnis der damals Anwesenden verschwinden wird, wurde dann unser Antrag abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß es sich ja doch offensichtlich – kurz vor der Wahl – um einen Wahlkampfbeitrag handle; denn die Prüfung, die wir vom Obersten Rechnungshof forderten, könne in der Kürze der Zeit nicht durchgeführt werden. Das waren im wesentlichen die Argumente, die damals vorgebracht wurden.

Der Ministerpräsident vertrat damals die Ansicht, er habe nichts zu verschleiern; infolgedessen würde er sich auch nicht überprüfen lassen. Von anderen Rednern der CSU-Fraktion und der Staatsregierung wurde immer wieder betont: Wir haben im Prinzip nichts gegen eine solche Überprüfung; denn alles, was wir publiziert haben, ist in Ordnung. Aber wir sind vor allen Dingen gegen den Zeitpunkt der Vorlage dieses Antrags. Das muß ich wohl vorausschicken, meine Damen und Herren, für alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt erst im Landtag sind, um ihnen klarzumachen, daß wir heute – entgegen dem Votum des Ausschusses – davon ausgehen, daß Sie diesem Antrag zustimmen werden; denn jetzt ist ja nun keine Wahlzeit. Niemand kann den Eindruck haben, daß wir diesen Antrag stellen, um irgendeine Wahlkampfatmosphäre hier im Haus oder im Lande herzustellen. Wir haben noch sehr viel Zeit bis zur nächsten Wahl, und ich bin überzeugt, daß der Bayerische Oberste Rechnungshof eine solche Überprüfung, wie wir sie fordern, bald vornehmen wird und abschließen kann.

Meine Damen und Herren! Grundlage für den von uns vorgelegten Antrag ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juli 1966. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in diesem Urteil u. a. mit der Frage befaßt, in welchem Umfang eine Regierung – also jétzt nicht speziell hier die Bayerische Staatsregierung, sondern überhaupt – befugt ist, mit **Steuergeldern** – und auf den Steuergeldern liegt ja die Betonung – **Publikationen** herzustellen, um ihre eigene Arbeit darzustellen. Das Bundesverfassungsgericht hat seinerzeit in die Urteilsbegründung einige sehr bemerkenswerte Sätze hineingetan, die ich Ihnen gern mit Erlaubnis des Präsidenten vorlesen möchte. Da heißt es in diesem Urteil:

Das bedeutet, daß es den Staatsorganen grundsätzlich verwehrt ist, sich in bezug auf den Prozeß der Meinungs- und Willensbildung des Volkes zu betätigen, daß dieser Prozeß also grundsätzlich staatsfrei bleiben muß. Einwirkungen der gesetzgebenden Körperschaften und von Regierung und

Verwaltung auf diesen Prozeß sind nur dann mit dem demokratischen Grundsatz der freien und öffentlichen Meinungsbildung und Willensbildung vom Volk zu den Staatsorganen vereinbar, wenn sie durch einen besonderen, sie verfassungsrechtlich legitimierenden Grund gerechtfertigt werden können.

Das heißt also, daß eine Staatsregierung prinzipiell nicht die Befugnis hat, mit Steuergeldern an die Öffentlichkeit zu treten, daß sie sich dabei nur in einem ganz beschränkten Rahmen bewegen darf, wenn sie das tut. Und nun kommt die Erklärung des Bundesverfassungsgerichts, wann das zulässig ist:

Zulässig sind danach z. B. die Einwirkungen, die sich aus der verfassungsmäßigen Gestaltung des Wahlrechts auf die Willensbildung des Volkes ergeben können. Weiterhin ist unbedenklich die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und gesetzgebenden Körperschaften, soweit sie bezogen auf ihre Organtätigkeit der Öffentlichkeit ihre Politik erklären, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftige zu lösenden Fragen darstellen und erläutern.

Soweit das Zitat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1966.

Meine Damen und Herren! Auch die SPD-Fraktion geht ganz selbstverständlich davon aus, daß die Bayerische Staatsregierung berechtigt ist, mit Steuergeldern das bayerische Volk über ihre Arbeit zu informieren. Aber diese Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung muß sich natürlich im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen halten. Das ist das eine.

Und dann kommt noch hinzu, daß sich diese Publikationen der Staatsregierung im übrigen an unsere Haushaltsordnung halten müssen, das heißt also, daß sie die **Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** beachten müssen. Uns interessiert also:

1. Handelt es sich bei den von der Staatsregierung in der 7. Legislaturperiode vorgelegten Publikationen um sachliche Informationen über geleistete Arbeit und künftige Ziele der Staatsregierung;
2. halten sich diese Veröffentlichungen an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, womit
3. im Zusammenhang steht, ob die Auflagen dem Publikum und den Kreisen entspricht, an die sie sich richten, oder ob nicht zu hohe Auflagen erstellt wurden für etwas, was nur einen kleinen Personenkreis interessiert, also diese Publikationen mit einem Aufwand erstellt wurden, der durch nichts zu rechtfertigen ist.

Das sind die Fragen, die wir gerne durch den Obersten Rechnungshof geprüft wissen wollen.

Wir wissen aus den Antworten der Staatsregierung auf einige Schriftliche Anfragen der vergangenen Legislaturperiode, daß über 300 Publikationen erstellt wurden, nach den damaligen Angaben in einer Auflage von insgesamt über 40 Millionen, und daß dafür etwa 14 Millionen Mark aufgewendet wurden. Diese

(Dr. Kaub [SPD])

Zahlen sind noch nach oben zu korrigieren; denn dieser Zwischenbericht der Staatsregierung erfolgte etwa ein dreiviertel Jahr vor der Landtagswahl. In den letzten Monaten davor wurden naturgemäß noch sehr viele Veröffentlichungen auf den Markt geworfen und außerdem ist in diesem Betrag von 14 Millionen Mark nicht erfaßt, welche Honorare ausgegeben wurden. Insgesamt dürfte es sich also um eine Summe von etwa 20 Millionen Mark handeln.

Nun gibt es eine Reihe von Anhaltspunkten dafür, meine Damen und Herren, daß nicht alle der von der Staatsregierung hergestellten Broschüren, Faltblätter, Faltkarten und Anzeigen die Grundsätze, die ich vorhin aufgeführt habe, tatsächlich beachtet haben. Ich will Ihnen nur einige kleine Stichproben geben. Der Oberste Rechnungshof wird ja im einzelnen alle diese Publikationen überprüfen müssen.

Da gab es eine Broschüre „Bayerns Zukunft sichern“, für die 350 000 DM ausgegeben wurden; dann einen Autoaufkleber, der ganz sicher nicht – ich kann es mir überhaupt nicht vorstellen – eine sachliche Information über die vergangene Arbeit der Staatsregierung oder die zukünftigen Ziele der Bayerischen Staatsregierung enthalten kann mit dem Titel „Gast in Bayern“ mit einer Auflage von 500 000 Exemplaren.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch hervorragend!)

– Mit Steuergeldern! Sie sagen „großartig“, Herr Kollege. Es mag sein, daß dieser Autoaufkleber gut gestaltet war – ich habe ihn nicht vor Augen –; die Frage ist nur, ob die Staatsregierung befugt ist, mit Steuergeldern solche Dinge überhaupt herzustellen. Wenn die CSU das mit einem entsprechenden Vermerk gemacht hätte, würden wir heute nicht darüber reden.

Der Kalender des Umweltschutzministeriums, für den 46 000 DM ausgegeben wurden, ist in diesem Hause schon mehrfach beanstandet worden. Die Broschüre des Innenministeriums „Neue Kraft in neuen Kreisen“ – die bis heute in diesen Kreisen nicht spürbar ist – wurde in einer Auflage von 210 000 Exemplaren hergestellt. Es gab dann vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen diese berühmten Faltkarten zum Wandern, die offensichtlich inzwischen eingestellt worden sind. Ich habe keine Kenntnis darüber, daß man inzwischen das ganze bayerische Landesgebiet in solche Faltkarten aufgeteilt hat – nicht einmal die attraktivsten Zonen in unserem Lande. Offensichtlich ist die Kritik, die wir dazu geäußert haben, insofern auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Und wir haben schon damals darauf hingewiesen, daß nach diesen Faltkarten kein Mensch wandern kann, daß aber, obwohl im Handel ausreichendes Kartenmaterial vorhanden ist, für diese Faltkarten eigens Luftaufnahmen hergestellt wurden. – Oder dieses sehr charmante, reizvolle Faltblatt, das die Staatskanzlei herausgegeben hat „Oooch ihr Bayern!“ in einer Auflage von 200 000 Exemplaren.

(Beifall bei der CSU)

Ich betone noch einmal, ein sehr charmantes, nettes, hübsches Blatt. Aber ich hätte gerne von Ihnen die Aufklärung, inwieweit das nun eine Information der Bayerischen Staatsregierung über ihre politische Arbeit gewesen ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU:
Steht ja drin!)

Oder das Faltblatt zur Gebietsreform, das sicher vom Grunde her gerechtfertigt ist und in einer Auflage von 2½ Millionen Exemplaren erstellt wurde. Oder der Umweltbericht mit einer Auflage von 50 000 Exemplaren für 230 000 DM! Der Oberste Rechnungshof hatte schon einmal Gelegenheit, sich mit diesem Umweltbericht zu befassen, und stellte fest, daß während des Drucks dreimal Korrekturen angebracht werden mußten, die natürlich zu einer entsprechenden Steigerung des Preises führten, und daß zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den Obersten Rechnungshof bzw. ein halbes Jahr nach Fertigstellung der Broschüre immer noch 35 000 Exemplare beim Verlag lagen, die offensichtlich deswegen nicht abgerufen wurden, weil man sich nicht rechtzeitig vorher überlegt hatte, an wen man diese Broschüre überhaupt verteilen will.

Es kommt noch hinzu, daß viele der Publikationen, die graphisch meist sehr ansprechend aufgemacht sind, sich durch völlig weiße Seiten neben Großfotos der jeweiligen Mitglieder des Kabinetts auszeichnen.

Oder nehmen Sie das Faltblatt „Brauchen wir noch eine bayerische Landwirtschaft?“ – Jedes Mitglied dieses Hohen Hauses hätte diese Frage doch sofort mit einem Ja beantworten können. Ich habe auch noch niemand im Lande Bayern getroffen, der diese Frage ernsthaft bezweifeln würde. Das wurde also in einer Auflage von 35 000 Exemplaren hergestellt; auch da würde uns interessieren, an wen diese Faltblätter verteilt worden sind.

Meine Damen und Herren, das war nur eine ganz kleine Blütenlese, die Ihnen dartun soll, daß es durchaus Anlaß zu einer gesonderten Prüfung durch den Obersten Rechnungshof gibt.

Nun möchte ich auf die möglichen **Einwände** eingehen, die zum Teil schon im Ausschuß vorgebracht wurden. Herr Kollege Dr. Wilhelm sagte z. B., mit diesem Antrag würden wir offene Türen einrennen; denn der Oberste Rechnungshof habe im Februar dieses Jahres erklärt, daß eine solche Prüfung ohnehin vorgenommen werden würde. – Ich kann dazu nur anfügen, um so mehr Anlaß besteht also doch von Ihrer Seite, dem Antrag zuzustimmen; denn damit tun Sie ja nichts, was gegen Ihre Intentionen verstößt; und im übrigen hat sich dieses Haus noch nie geweigert, einen Auftrag zu beschließen, wenn Vorarbeiten dazu schon laufen oder irgendein Ministerium angekündigt hat, es wolle sich ohnehin dieser Frage widmen.

Ich nehme die Botschaft mit Freuden zur Kenntnis – aber, meine Damen und Herren, der Oberste Rechnungshof wird diese Publikationen natürlich im Rahmen der Einzelpläne überprüfen, während wir mit un-

(Dr. Kaub [SPD])

serem Antrag wollen, daß alle Publikationen zusammengefaßt, zusammen gesehen und zusammen beurteilt werden. Wir sind davon überzeugt, man kann erst dann ein zutreffendes Bild bekommen, wenn man sich nicht nur bei den Einzelplänen die Broschüren und Falblätter anschaut, sondern einmal alles zusammen auf den Tisch legt und bewertet.

Der nächste Einwand vom Kollegen Dr. Wilhelm lautete, man könne das, was wir wissen wollen, auch durch Schriftliche Anfragen von der Staatsregierung ermitteln. – Meine Damen und Herren, das halte ich nun für ein sehr großes Mißverständnis, einmal für diesen Antrag, und zum weiteren auch für die Funktion eines solchen Parlaments. Hier handelt es sich doch um eine ganz primäre **Kontrollbefugnis des Parlaments** gegenüber der Staatsregierung; und diese Kontrollaufgabe können wir nicht dadurch als erfüllt ansehen, daß die Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage eines Kollegen hin eine Antwort gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, daß der Oberste Rechnungshof – der ja dazu vom Gesetz verpflichtet ist; und dieses Gesetz hat ja dieses Haus einmal gemacht – als unabhängiges Gremium dazu ganz konkret Stellung nimmt und sagt, ob sich alle Publikationen im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen und im Rahmen der Haushaltsordnung gehalten haben. Es geht also nicht an, uns auf die Möglichkeit der Schriftlichen Anfrage zu verweisen. Ich muß sagen: Ein etwas merkwürdiges Demokratieverständnis und Staatsverständnis, das aus diesem Hinweis des Kollegen deutlich wurde.

Ein anderer möglicher Einwand, meine Damen und Herren, der uns in der Aussprache in der 7. Legislaturperiode geboten wurde, daß nämlich auch in anderen Ländern die jeweiligen Staatsregierungen publizieren: Von diesen Ländern sind eine ganze Reihe sozialdemokratisch regiert, genauso der Bund. Und auch dort werde nicht immer so streng die Grenze des Bundesverfassungsgerichts beachtet. Das ist möglich, meine Damen und Herren. Ich habe keine genauen Informationen über das, was andere Länderregierungen oder die Bundesregierung im einzelnen alles publizieren. Aber das kann auch nicht unsere Aufgabe sein. Wir können auch damit nicht diese Kontrollaufgabe des Bayerischen Landtags aus der Welt schaffen, daß wir auf das verweisen, was in anderen Ländern geschieht. Ich bin ganz sicher, daß dort die Kollegen Ihrer Partei sich auch jeweils darum bemühen und die notwendigen Kontrollinstanzen der Länder einschalten.

Ein anderer möglicher Einwand lautet: Die **politische Wertung** habe ja dieses Haus vorzunehmen, und nicht der Oberste Rechnungshof. Meine Damen und Herren! Das ist richtig. Wir wollen ja auch nicht die politische Wertung durch den Obersten Rechnungshof, der uns sagt, ob die von der Staatsregierung in der Broschüre publizierten Ziele nun tatsächlich den Zielen der Staatsregierung entsprechen

oder ob es die richtigen Ziele nach unserer Auffassung sind. Wir wollen, daß der Oberste Rechnungshof das vorhandene Material sichtet und wertet, damit wir dann daraus im Hohen Hause die nötigen Konsequenzen ziehen, also die politische Wertung in diesem Hause vornehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach unserer Auffassung kann man sich gegen einen solchen Antrag wohlbegründet nicht wenden. Denn es wäre ein Armutszeugnis für dieses Haus, wenn wir uns einer solchen Kontrollaufgabe und -befugnis entziehen wollten. Wenn ich daran denke, was in der damaligen Aussprache im September 1974 von Vertretern der Staatsregierung erklärt wurde – daß man nämlich insbesondere deswegen gegen unseren Dringlichkeitsantrag sei, weil man fürchte, damit Material für die Landtagswahl zu liefern –, kann ich wohl heute davon ausgehen: Dieser Einwand ist weg, so daß Sie, meine Damen und Herren, alle zusammen Ihre Aufgabe und Ihre Pflicht erkennen und diesem Antrag zustimmen können, damit der Oberste Rechnungshof die Überprüfung vornehmen kann. Ich bitte Sie sehr herzlich um diese Zustimmung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Wilhelm.

(Zuruf von der CSU: Jetzt gib's ihm aber!)

Dr. Wilhelm (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Thema der Publikationen der Staatsregierung ist in diesem Hause weiß Gott nicht neu. Kurz vor der letzten Landtagswahl, am 25. September 1974, und wiederum ausführlich am 22. April dieses Jahres bei der Beratung des Etats des Herrn Ministerpräsidenten wurde dieses Thema behandelt, und zwar an Hand eines wortgleichen Antrages wie der, der uns heute auf Drucksache 63 vorliegt. Der SPD-Fraktion hat offenbar ihre damalige Initiative so gut gefallen, daß sie beschlossen hat, sie wortwörtlich in dieser neuen Periode wieder einzubringen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Rothmund)

Meine Damen und Herren von der SPD, insbesondere dafür muß man natürlich Verständnis haben, daß Sie auch vor Reprisen nicht zurückscheuen, daß Sie Themen aufwärmen wollen, die genau so und genau wörtlich **in der letzten Periode behandelt** worden sind. Man muß deswegen Verständnis haben, weil Sie ja immer wieder, wie man weiß, in Ihren Versammlungen draußen von Ihren Anhängern beschimpft werden, Sie würden hier eine zu lasche und zu schlappe Opposition betreiben.

(Zuruf des Abg. Kamm)

Deswegen habe ich Verständnis, wenn Sie geradezu nach Strohhalmen greifen.

(Ah! bei der SPD – Zurufe der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher und von der CSU)

(Dr. Wilhelm [CSU])

Aber, meine Damen und Herren: Wenn ich mich einmal probeweise in die Lage der SPD hineinversetze, so wundere ich mich eigentlich doch, daß Sie heute nach einem solchen Strohalm greifen, der Sie schon einmal kurz vor der letzten Landtagswahl, nicht gerettet hat.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Damals, meine Damen und Herren, ist doch dieses Thema von der SPD zu einem Hauptthema und Hauptschlager des Wahlkampfes gemacht worden.

(Abg. Kamm: Zur Sache, Schätzchen!)

– Herr Kollege Kamm, Sie sind sicher mit mir der Meinung, daß das zur Sache gehört.

Und damals ist es doch darum gegangen, daß – damals wie heute – nach der Ziffer 2 dieses Antrags geprüft werden sollte, ob die Publikationen der Staatsregierung auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerechtfertigt waren. Und damals wurde gesagt – das ist auch heute noch richtig, weil es im Gesetz steht –, daß nach Artikel 88 Absatz 1 und Artikel 90 Ziffer 3 der Haushaltsordnung genau das, was Sie in der Ziffer 2 Ihres Antrages begehren, die **Aufgabe des Rechnungshofes** ist.

(Zuruf von der CSU)

Da heißt es nämlich wörtlich bezüglich des Inhaltes der Prüfung: „Die Prüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.“ Das war die Ziffer 3, und in Ziffer 4 des Artikels 90 heißt es: „... ob die Aufgabe mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden könnte.“

(Sehr richtig! bei der CSU)

Meine Damen und Herren, insbesondere von der SPD, genau das, was Sie wollen – indem Sie sich auf den Artikel 88 Absatz 3 der Haushaltsordnung beziehen –, wird im Rahmen der ganz normalen Prüfung des Artikels 88 Absatz 1 gemacht. Deswegen sind wir von der CSU-Fraktion nach wie vor der Meinung, daß **keinerlei Bedürfnis** für eine solche „besondere Prüfung“ – wie Sie es herausstilisiert haben – besteht.

Es ist nicht nur so, daß das in den Vorschriften stünde, daß aber etwa der Rechnungshof diese Vorschriften nicht richtig praktizieren würde. Er praktiziert sie auch tatsächlich, wie wir zuletzt an Hand des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungshofes zum Haushalt 1972 gesehen haben, wo er sich eine bestimmte Publikation und, an dieser Stelle aufgehängt, die gesamte Publikationsarbeit schon deutlich vorgenommen hat.

(Genau! bei der CSU)

Und im übrigen – der Herr Kollege Kaub hat das schon, wenn auch in einer anderen Zielrichtung, erwähnt – hat der Präsident des Obersten Rechnungs-

hofes im Haushaltsausschuß im Februar dieses Jahres in der Tat gesagt, daß in Zukunft ein ganz besonderer Schwerpunkt seiner Prüfungsarbeiten das Gebiet der Publikationen der Staatsregierung sein wird. Diese werden genau unter den Gesichtspunkten geprüft werden, wie es beispielsweise in der Ziffer 2 Ihres Antrages verlangt wird.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren von der SPD, ich bin wirklich darauf gespannt – wenn noch einmal ein Redner von Ihnen auftreten wollte –, welches Bedürfnis im Hinblick darauf weiter gesehen werden könnte.

Weiter heißt es in Ihrem Antrag in den Ziffern 3 und 4, Sie wollen, daß angegeben wird, welche Auflagen und welche Verteiler bei den einzelnen Publikationen angefallen sind. Da muß ich mich wirklich wundern, daß Sie auch diese Ziffern unbesehen aus dem alten Antrag übernommen haben. Denn ganz im Gegensatz zu allen anderen Ländern und zum Bund, meine Damen und Herren, hat unser bayerischer Ministerpräsident die Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament in einer ganz intensiven Weise erfüllt; mehr kann man überhaupt nicht angeben.

(Beifall bei der CSU)

Er hat auf eine Schriftliche Anfrage des Herrn Kollegen Kaub – ich glaube sogar, auf mehrere Schriftliche Anfragen – sehr **ausführliche Zusammenstellungen** gemacht, in denen er zu jeder einzelnen Publikation den Titel, die Auflage, die Kosten, die Haushaltsstelle und den Zeitpunkt der Fertigstellung angegeben hat. Ich frage mich also wirklich, wo hier noch ein Bedürfnis für weitere Angaben bestehen könnte. Im Gegenteil meine Damen und Herren: Wir haben nichts zu verbergen, offenkundig im Gegensatz zur hessischen Landesregierung, damals im letzten Landtag. Sie hat auf eine kleine Anfrage von CDU-Abgeordneten vom 28. März 1974, wo auch ungefähr dieselben Fragen gestellt worden waren, fast keine Antwort gegeben.

(Zuruf von der SPD: Fast keine?)

Ich lese Ihnen das wörtlich vor; ich glaube, das ist sehr instruktiv für Sie, meine Damen und Herren! Da können Sie nämlich gut vergleichen, wie gut bei uns die Auskunftspflicht gehandhabt worden ist und wie schlecht in Hessen. Auf die Frage, welche Publikationen, welche Auflage, welche Kosten, ist dort wörtlich gesagt worden:

Je nach Zielgruppen hatten die Publikationen eine Auflage zwischen 50 000 und 800 000 Exemplaren. Die Herstellungs- und Vertriebskosten hielten sich im Rahmen der Haushaltsmittel, die für diese Zwecke zur Verfügung standen.

Punkt, aus! Diese zwei Sätze waren das, was die hessische Landesregierung auf diese Frage gesagt hat, und bei uns war es eine Ausarbeitung von über 50 Seiten. Meine Damen und Herren, wenn so etwas von unserem bayerischen Ministerpräsident Goppel als

(Dr. Wilhelm [CSU])

Antwort gegeben worden wäre oder heute als Antwort gegeben würde, dann würden Sie das mit Recht als eine Unverfrorenheit und eine impertinente Haltung bezeichnen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Böddrich:

Das wird der Herr Dregger schon gemacht haben!)

Da frage ich mich aber dann doch, meine Damen und Herren, wie Sie ernsthaft glauben, uns hier in dieser Frage am Zeug flicken zu können.

(Zurufe von der SPD)

– Wenn jemand eine Zwischenfrage stellen will, bin ich gern bereit, sie zu beantworten.

Meine Damen und Herren, wir haben nichts zu verbergen, wie diese genaue Aufstellung zeigt. Und wir sind selbstverständlich auch nicht gegen eine Prüfung dieser Publikationen. Dagegen kann man ja überhaupt nicht sein – kann man nicht und will man nicht, Herr Dr. Rothemund! –, weil der Artikel 88 Absatz 1 das ja zwingend vorschreibt, wie Sie wahrscheinlich selber wissen, wenn Sie in das Gesetz hineinschauen. Es geht nicht um Prüfung oder Nichtprüfung, sondern nur darum, daß man sich fragt: Genügt das, was gemacht wird, für die Information des Parlaments und der Öffentlichkeit oder ist darüber hinaus noch etwas notwendig? Wir sagen – und ich glaube, ich begründe es ganz eingehend –, daß darüber hinaus nichts notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Welche Art von Prüfung ist angebracht? Es wird ja von der SPD irgendwie der Eindruck zu erwecken versucht, als sei diese gesonderte Prüfung nach Artikel 88 Absatz 3 ganz etwas anderes, als würde da wesentlich mehr geprüft als in der normalen Prüfung nach Artikel 88 Absatz 1. Das ist aber falsch, weil man sich nämlich auch beim Artikel 88 Absatz 3 im Rahmen der Gesichtspunkte bewegen muß, nach denen der Rechnungshof überhaupt zu prüfen hat, im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Es kann überhaupt dem Rechnungshof nicht die Aufgabe zudiktieren und zugewiesen werden, daß er politisch prüft, politisch würdigt, ob etwa die Broschüre zur Kreisgebietsreform richtig oder falsch war oder ob vielleicht der eine oder andere Satz dort angebracht war oder nicht.

(Zurufe von der SPD: Wer will denn das?)

Das ist nicht Aufgabe des Obersten Rechnungshofs, aber das könnte durchaus Aufgabe des Parlaments sein; darauf komme ich noch zu sprechen. Ich möchte hier nur wörtlich einen Satz zitieren, den der Vizepräsident des Rechnungshofs in dem Zusammenhang in einem Schreiben an einen Bürger ausgeführt hat: „Außerdem wird der Rechnungshof streng darauf zu achten haben, sich einer politischen Qualifikation des Inhalts solcher Schriften zu enthalten, um nicht in die Rolle einer politischen Kontrollinstanz der Regierung zu geraten.“

Wenn Sie aber sagen: „Wer will denn das?“, dann frage ich Sie: Wenn Sie sowieso sagen, daß die politische Qualifikation ausscheidet und daß offenkun-

dig nur die normale Prüfung nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angebracht ist, wo ist dann eigentlich der Unterschied zu dem, was sowieso gemacht wird?

(Abg. Dr. Rothemund: Wozu brauchen wir dann den Artikel 88 Absatz 3?)

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof kann nicht alle Gesichtspunkte prüfen, die das Parlament in dem Zusammenhang prüfen kann und prüfen könnte. Der Rechnungshof ist auf die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beschränkt. Wir können – darüber hinausgehend – weitere Maßstäbe anlegen. Es kann doch z. B. schlechterdings nicht vom Rechnungshof beurteilt werden, ob eine Broschüre, die vielleicht 50 Seiten hat, besser mit 30 Seiten erschienen wäre oder ob sie im Querformat oder im Längsformat oder sonstwie hätte gemacht werden sollen. Da frage ich mich doch, meine Damen und Herren, ob das nicht zu sehr schon in die politische Kontrolle hineingehen würde.

(Zuruf von der SPD: Querformat ist schöner!)

– Querformat gefällt Ihnen besser. Sehr schön! Machen wir einen Antrag darüber.

Herr Kollege K u h b a n d n e r hat davon gesprochen, daß Nutzen-Kosten-Analysen der Publikationsarbeit der Staatsregierung angefertigt werden müßten.

(Abg. Gabert: „Nutzen“ ist schwierig!)

– Sehr richtig, Herr Kollege Gabert! Den Nutzen festzustellen, ist überhaupt schwierig, auch z. B. bei der Werbung für irgendeinen Artikel, etwa für Persil oder für einen anderen Markenartikel.

(Abg. Gabert: Für die Staatsregierung nicht!)

Da ist auch der Nutzen sehr schwer zu messen. Und noch viel schwieriger – weil ja nicht Verkaufsziffern in Rede stehen – ist es natürlich bei Public-Relations-Arbeit politischer Art. Ich glaube, in dem Punkt können wir uns doch ohne weiteres verständigen. Deswegen frage ich mich, wie hier der aus der Betriebswirtschaftslehre entnommene Begriff „Nutzen-Kosten-Analyse“ ernsthaft gebraucht werden könnte; ich meine, der ist fehl am Platz.

Herr Kollege K a u b, Sie haben jetzt eben ausgeführt, es sei ein schlechtes Demokratieverständnis, wenn wir von der CSU Sie nur auf die Möglichkeit der Schriftlichen Anfrage verweisen und nicht sagen, die Staatsregierung soll das von sich aus vortragen. Ich stimme Ihnen in der Zielrichtung völlig zu, und ich glaube, Sie haben sich das, bevor der zweite Antrag behandelt worden ist, überlegt. Wir haben ja dem zweiten Antrag auf der Drucksache 89 in leicht veränderter Fassung zugestimmt. Das heißt, um Ihnen von der Opposition, aber auch uns von der CSU zu ersparen, daß wir der Staatsregierung alle Dinge gewissermaßen aus der Nase herausziehen müssen, und um das Eigengewicht des Parlaments zur Geltung zu bringen, haben wir vom Haushaltsausschuß her beschlossen, dem Antrag auf Drucksache 89 – daß also jährlich im nachhinein vom Herrn Mini-

(Dr. Wilhelm [CSU])

sterpräsidenten über die Publikationen berichtet wird – zuzustimmen. Ich verstehe also überhaupt nicht, wie man hier sagen kann, daß wir etwa aufgrund eines schlechten Demokratieverständnisses Ihnen zu wenig geben würden.

(Zuruf von der SPD: Nachträglich!)

– „Nachträglich“ ist richtig. Das ist auch von der SPD im Ausschuß gebilligt worden. Es ist aber natürlich auch das einzig Mögliche. Sie werden doch nicht im Ernst meinen, daß in Bayern oder irgendwo sonst eine Staatsregierung jetzt schon wissen könnte, welcher Verteiler, welche Kosten, welches Thema etwa in einem Jahr zur Publikation heransteht. Das kann man einfach nicht im Vorhinein, sondern nur nachträglich.

(Zurufe von der SPD)

– Ich freue mich, daß wir hier einer Meinung sind, meine Damen und Herren!

(Abg. Karl-Heinz Müller: Es gibt doch eine Regierungserklärung!)

– Herr Kollege Müller, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, dann bin ich gern bereit, darauf einzugehen. Ich kann nicht das, was ich so halb höre, hier im einzelnen behandeln. Ich stelle Ihnen das aber gerne frei.

Meine Damen und Herren! Dem Parlament müssen die Tatsachen offengelegt werden. Sie sind unserem bayerischen Parlament sehr vollständig und sehr eingehend offengelegt worden, und die Bewertung dieser Tatsachen ist Sache des Parlaments, natürlich auch Sache des Parlaments aufgrund von Vorarbeiten des Rechnungshofs, die dieser im Rahmen seiner normalen Prüfung macht. So ist es schon, und insoweit sind wir sehr froh und sehr dankbar für diese Arbeiten des Rechnungshofs. Aber das allein dem Rechnungshof zu überlassen, wäre ein Armutszeugnis für das Parlament. Das kann wohl nicht gewollt sein.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Wilhelm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Kaub?

Dr. Wilhelm (CSU): Ja, bitte!

Dr. Kaub (SPD): Herr Kollege Wilhelm, haben Sie völlig überhört, daß ich vorhin mehrfach betont habe, der Oberste Rechnungshof soll die im Gesetz vorgesehene Überprüfung vornehmen; die politische Wertung muß dieses Haus dann vornehmen? Haben Sie das nicht mitbekommen?

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Kollege Kaub, wie immer, wenn Sie etwas sagen, passe ich besonders genau auf. Ich sehe aber keinen Widerspruch zu dem, was ich vortrage. Ich sage ja gerade: Tatsachenermittlung, Tatsachenunterbreitung durch die Staatsregierung, aber auch Aufbereitung durch den Rechnungshof. Aber das reicht ja schon im Rahmen des Artikels 88 Absatz 1; da brauchen wir nicht das besondere

Gutachten nach Artikel 88 Absatz 3. Und dann: Bewertung durch das Parlament. Insoweit haben wir, glaube ich, im Ernst keine auseinanderliegenden Standpunkte.

Es ging Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, zumindest damals vor der letzten Landtagswahl und vielleicht auch noch ein bißchen bei dem Aufwärmen dieses Gerichts heute schon auch darum, den Eindruck zu erwecken, als müßte hier ein Sumpf trockengelegt werden, als seien hier besondere Mißstände, die anzuprangern man sich als Opposition gar nicht genug tun könne. Anders kann ich es mir gar nicht erklären, daß dieses ungewöhnliche Verfahren, daß ein wortgleicher Antrag am Beginn der einen und am Ende der anderen Periode gebracht wird, von Ihnen gewählt worden ist. Sie wollten offenbar den Eindruck erwecken, als würde hier zuviel Geld für ein Zuwenig an Information für den Bürger ausgegeben.

(Abg. Gabert: Kein Nutzen, nur Kosten!)

– Herr Kollege Gabert, das können Sie doch, wenn Sie unsere Publikationen anschauen und die von Bonn oder von Hessen dagegenhalten, weiß Gott nicht behaupten. Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hat in vier Jahren, von 1970 bis 1974, insgesamt 14 Millionen DM für Publikationsarbeit ausgegeben.

(Abg. Dr. Rothemund: Das stimmt doch nicht!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Wilhelm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmolcke?

Schmolcke (SPD): Herr Kollege Dr. Wilhelm, legt die in bezug auf die Qualität von Ihnen zum Vergleich herangezogene Persil-Werbung nicht den Zwangsschluß nahe, daß Sie die Publikationsarbeit der Staatsregierung in gleicher Weise einschätzen wie die Persil-Werbung?

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Kollege Schmolcke, ich empfehle Ihnen, Ihren großen Scharfsinn auf lohnendere Gebiete zu lenken.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU – Heiterkeit)

Ihnen dürfte nicht entgangen sein, daß ich einen Schluß a maiore ad minus von der Markenartikelwerbung zur Public-Relations-Arbeit von politischen Parteien und vor allem von Regierungen gezogen habe. Das dürfte Ihnen doch wohl bei dem großen Scharfsinn, den Sie ja haben, nicht entgangen sein.

(Abg. Dr. Böddrich: Bei Ihnen fällt ihm anscheinend nichts ein!)

Meine Damen und Herren, 14 Millionen DM in vier Jahren in Bayern!

(Abg. Dr. Rothemund: Stimmt doch nicht!)

(Dr. Wilhelm [CSU])

– Für 1975 sind 4,7 Millionen DM vorgesehen. Das ist sogar ein bißchen weniger als im vorigen Jahr.

(Abg. Dr. Böddrich: Die werden wir kürzen! –
Weitere Zurufe)

– Moment! Die Ausgaben sind von 1970, wenn Sie die einzelnen Jahre – 1970, 1971, 1972, 1973, 1974 – betrachten, kaum wesentlich, auch nicht im Blick auf Wahlkämpfe, gesteigert worden.

Ganz anders aber etwa Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen ist von 1974 auf 1975 nahezu eine Verdoppelung der Ausgaben für Public Relations vorgenommen worden.

(Abg. Dr. Rosenbauer: Ungeheuer!)

Da meine ich doch, meine Damen und Herren: Hier könnte am Zeug geflickt werden, weil hier eindeutig nicht staatsbürgerliche Aufklärungsarbeit, sondern Propagandaarbeit im Blick auf einen Wahlkampf und im Blick auf einen Wahltermin geleistet worden ist.

(Abg. Dr. Rosenbauer: Das kann man wohl sagen!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Wilhelm, der Herr Kollege Kuhbandner möchte Sie etwas fragen. Gestatten Sie das?

Kuhbandner (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen bei einem Haushalt, der ein Drittel stärker ist als der bayerische Landeshaushalt, durch all die Jahre 750 000 DM für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung hatte, während der bayerische schon immer 1 500 000 DM hatte? Warum ziehen Sie nun diesen Vergleich gerade mit Nordrhein-Westfalen? Sind Sie mit mir der Meinung, daß das das untauglichste Objekt ist, das Sie überhaupt heranziehen könnten?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Kollege Kuhbandner, dieser Meinung kann ich nicht sein.

(Zuruf)

– Moment, ich begründe es! Ich bin nicht blindlings immer anderer Meinung als der Kollege Kuhbandner, sondern ich begründe es hier, und zwar wie folgt. Es kommt doch – meine Damen und Herren, hören Sie gut zu; ich glaube, es hat etwas für sich! – nicht ausschließlich und allein darauf an, was ein Ministerpräsident und eine Staatskanzlei für Öffentlichkeitsarbeit haben, sondern entscheidend ist doch die Gesamtbetrachtung, was alle Ministerien miteinander haben. Und da ist ebenso einfach diese Steigerung zu sehen.

Aber wollen wir doch noch ein kleines bißchen auf Nordrhein-Westfalen schauen. Der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 10. Juli 1975 entnehme ich folgendes: Es gab dort einen Rechenschaftsbericht

des Wirtschaftsministers Riemer, 200 000 Stück stark und 3,5 Tonnen schwer. Dieser ist nicht verteilt worden, sondern die Herstellungskosten von einigen 100 000 DM haben sich in einem Altpapierpreis von 52,10 DM als Erlös für die gesamten Publikationen niedergeschlagen, und zwar deswegen, weil man versäumt hat, diese Dinge rechtzeitig an den Mann, an den Wähler zu bringen.

(Zuruf des Abg. Koch)

Meine Damen und Herren, 1½ Pfennig pro Kilo, einige 100 000 DM Herstellungskosten, 52,10 DM an Altpapiererlös, eine Geschichte – –

(Abg. Dr. Rothemund: Beschäftigungspolitik!)

– Es ist Beschäftigungspolitik, Herr Kollege Rothemund. So kann man es durchaus sehen. Ich möchte aber nicht wissen, wie es wäre, wenn so etwas bei uns in Bayern passiert wäre. So etwas passiert eben bei uns in Bayern nicht, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD – Abg. Kamm: Vorsicht! – Abg. Dr. Rothemund: Schauen Sie da hinüber, wie viele da noch schlummern! – Weitere Zurufe von der SPD: Vorsicht!)

– Wenn hier jemand „Vorsicht“ ruft, dann bitte ich, das zu artikulieren und mir etwa ähnlich tolle Beispiele zu bringen,

(Abg. Gabert: Rechnungshofbericht!)

wie sie sich als Zeichen von Mißwirtschaft doch wohl in diesem sozialdemokratisch regierten Land Nordrhein-Westfalen herausgestellt haben.

(Abg. Dr. Rothemund: Zigtausend ruhen noch bei der CSU-Geschäftsstelle!)

Zur Ausgabenhöhe nur noch ganz wenige Sätze!

(Abg. Dr. Rothemund: Die werden jetzt im Sommer noch verteilt!)

Der Bund hat für Öffentlichkeitsarbeit im Inland im Jahre 1973 93,5 Millionen DM ausgegeben, im Jahre 1974 hat er 131,5 Millionen DM ausgegeben: von einem Jahr aufs andere eine Steigerung um 40 Prozent, meine Damen und Herren! Ich meine, daß unsere gut 4 Millionen DM bei 19 Milliarden DM Etat des vorigen Jahres ohne Nachtragshaushalt wahrhaftig eine Ausgabe sind, die nicht zu hoch ist und die im Interesse dessen, daß man als Demokratie die Bürger von Maßnahmen überzeugen muß und sie nicht hoheitlich anordnen kann, doch wahrhaftig Ausgaben sind, die angebracht und veranlaßt sind, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Rothemund: Hören Sie dazu einmal den Rechnungshof!)

Jede Waschmittelfirma gibt im Ernst mehr für ihre Public Relations aus als der gesamte Freistaat Bayern.

(Abg. Kuhbandner: Der ist auch günstiger! – Abg. Dr. Böddrich: Der Rentabilitätsgrad ist besser! – Abg. Schmolcke: ... läßt sich mit Waschmittelwerbung vergleichen!)

(Dr. Wilhelm [CSU])

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Kaub hat heute einige kleine Beispiele gebracht, die ihm an den Publikationen der Staatsregierung nicht gefallen, und es sind am Ende der letzten Legislaturperiode viele Beispiele gebracht worden. Das war zum Teil sehr erheitend – bestimmt. Ich möchte versuchen, Sie auch ein kleines bißchen zu erheitern.

(Abg. Dr. Böddrich: Eine Kosten-Nutzen-Analyse müssen Sie machen!)

Meine Damen und Herren, es gibt die Zeitschrift „Wir“, herausgegeben vom Bundespresseamt in einer enormen Auflage, 320 000 DM Kosten je Auflage. Diese Zeitschrift bietet echte Informationen. Zum Beispiel erfahren wir da über unseren Herrn Bundeskanzler: Wer weiß denn schon, daß dieser Kanzler mit dem Aufstehen keine Schwierigkeiten hat in der Frühe? Er sprintet ins Bad, duscht abwechselnd heiß und kalt, rasiert sich elektrisch, weil's schneller geht,

(Abg. Dr. Rothmund: Gesundheitszustand!)

und beim Frühstück liest er sieben Tageszeitungen.

(Zurufe von der CSU: Respekt! – Abg. Dr. Böddrich: Großer Informationsstand! – Weitere Zurufe)

– Ich freue mich, daß Sie das hier so positiv sehen.

(Abg. Dr. Böddrich: Herr Ministerpräsident, wie viele Tageszeitungen lesen Sie zum Frühstück?)

Er betont auch das sehr stark, was wir ja auch immer betonen, nämlich daß man sparen muß. Wenn ihm z. B. ein Glas Sekt – das steht alles in den „Wir“ drin; das muß man wissen als Bürger der Bundesrepublik Deutschland – angeboten wird, dann sagte er wörtlich: „Kann ich nicht statt dieses teuren Getränkes ein Glas Cola haben?“

(Zurufe – Abg. Dr. Böddrich: Das stärkt die multinationalen Konzerne!)

Meine Damen und Herren, ich lese Ihnen auch noch aus dem „Gesundheitskompaß“, Seite 2, vor, finanziert von der Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit. Folgende ungeheuer beherzigenswerte Erkenntnis: „Es zahlt sich aus, Krankheiten vorzubeugen, denn Krankheiten bringen Schmerzen, rauben die Kraft und machen häßlich.“

(Heiterkeit bei der CSU)

Oder auch Herausgeber Bundesjustizminister Vogel, der Ihnen ja besonders nahesteht, meine Damen und Herren.

(Abg. Leeb: Das weiß man nicht!)

– Ja, das weiß man im Einzelfall nicht, Herr Kollege Leeb; aber ich unterstelle das einmal zugunsten der SPD-Fraktion. Da heißt es also z. B. in einer Bro-

schüre „Fortschritt im Strafrecht“: „Würde man mit dem Schutz der Sittlichkeit durch das Strafrecht ernst machen, könnte dies sehr unerfreuliche Auswirkungen haben.“

(Heiterkeit bei der CSU – Zurufe)

– Das ist der Phantasie jedes einzelnen überlassen.

(Zuruf von der SPD: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen!)

– Das ist doch in jedem Fall, auch wenn es aus dem Zusammenhang gerissen sein sollte, ungeheuer informativ. Da sind wir uns doch alle einig.

(Abg. Dr. Rothmund: Jeder Satz, der aus dem Zusammenhang gerissen ist!)

Oder z. B. aus „Tips für Arbeitnehmer“, Seite 30; Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: „Unsere Vorfahren haben es schon gewußt: Arbeit kann gefährlich sein.“

(Heiterkeit bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Wilhelm, haben Sie die Liebenswürdigkeit, mir zu sagen, wann Sie den Einstieg der wartenden Fragesteller gestatten.

Dr. Wilhelm (CSU): Gerne jetzt, Herr Präsident.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Kaub als erster, Herr Kollege Goppel als zweiter!

Dr. Kaub (SPD): Herr Kollege Wilhelm, ist Ihnen bekannt, daß sich die Befugnis des Bayerischen Obersten Rechnungshofs nicht auf den Bund und die anderen Länder erstreckt?

Dr. Wilhelm (CSU): Das ist natürlich so bekannt wie Ihnen auch. Ich frage mich aber, was Sie mit dieser Frage wollen. Sie hätten nach dem Paradies oder solchen Dingen auch fragen können.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Goppel, die nächste Frage!

Goppel (CSU): Herr Kollege Wilhelm, die kurze Frage und präzise: Wissen Sie, wie viele Glas Cola am letzten Freitag bei dem Sommernachtsfest dabei gewesen sind?

(Oh! bei der SPD – Zurufe)

Präsident Hanauer: Es steht mir zwar keine Zensur zu; aber Sie weichen, glaube ich, vom Thema ab.

Dr. Wilhelm (CSU): Es hätte sich aber gelohnt, das zu zählen.

(Abg. Hochleitner: Wie ist es bei den Goppel-Empfängen?)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt fünf Zusatzfragen zugelassen; nach der Geschäftsordnung soll ich zwei zulassen. Ich bitte, jetzt einmal Pause zu machen.

(Abg. Dr. Böddrich: Aber das Niveau des Hohen Hauses ist auf dem unteren Level angelangt! Ein Schauspiel für unsere Zuschauer da oben!)

Ich habe gesagt, ich habe anstatt zwei fünf Zwischenfragen zugelassen. Jetzt muß vorübergehend eine Pause sein.

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Kaub hat bei der Behandlung dieses wortgleichen Antrags am 25. September 1974 ausgeführt – und hat es heute sinngemäß wiederholt –, aber damals wörtlich: „Wir wissen, daß es auch in Ländern, die von Sozialdemokraten geführt werden, manche Kritik gibt, die wir auch im Prinzip für gerechtfertigt halten.“ – Gut! Da frage ich mich aber dann, meine Damen und Herren, was Ihre Kritik hier und heute soll, wenn Sie also sinngemäß ausführen:

(Zurufe von der SPD)

Wir von der SPD kritisieren die CSU hier in Bayern deshalb, weil sie genau dasselbe macht wie die SPD in anderen Ländern.

(Abg. Dr. Böddrich: Wir sind Abgeordnete dieses Landes! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das haben Sie schon sehr oft gesagt in dem Zusammenhang, Herr Kollege Böddrich, Sie und andere Kollegen. Aber wollen wir doch ein kleines glaubwürdig bleiben!

(Starker Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Rothemund: Eine Portion Scheinheiligkeit! – Zuruf des Abg. Dr. Böddrich)

Können Sie denn im Ernst behaupten, meine Damen und Herren, daß das, was die SPD dort macht, wo sie das Sagen hat, dann, wenn genau dasselbe von der CSU in Bayern gemacht wird, schlecht wäre, während Sie als SPD im Ernst nichts dagegen sagen, und es in anderen Ländern sogar selber machen. Meine Damen und Herren, damit kommen Sie doch rein von der Glaubwürdigkeit her und, ich würde meinen, auch von der politischen Logik her, beim Wähler nicht durch.

(Zuruf von der SPD: Sie sind aber sehr weit vom Thema ab!)

– Meine Damen und Herren! Das ist genau das Thema, schon deswegen, weil ich laufend auf Ihre Zurufe eingehe.

(Beifall bei der CSU)

Ich finde, hier handelt es sich um ein gespaltenes Bewußtsein der SPD. Wie ein Chamäleon die Farbe wechselt, so wechselt sie das Bewußtsein je nachdem, ob sie in der Regierung oder in der Opposition

ist. In der Regierung macht die SPD genau das, was sie dort, wo sie in der Opposition ist wie bei uns, kritisiert. Das ist doch, meine Damen und Herren, eigentlich eine Haltung, die mit Glaubwürdigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD)

Zwei Bemerkungen noch! – Herr Kollege Brunner, machen Sie eine Zwischenfrage! Ich will sie gerne zulassen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Wilhelm! Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmolcke?

Schmolcke (SPD): Herr Kollege Wilhelm! Schätzen Sie die Publikationen der Bayerischen Staatsregierung in der Tat – wie wir – derart fragwürdig ein, daß Sie sie nur noch mit fragwürdigen Ablenkungsmanövern zu decken verstehen?

(Widerspruch bei der CSU)

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Kollege Schmolcke! Ich glaube, es lohnt sich nicht, auf diesen Zuruf einzugehen. Es ist natürlich Ihr legitimes Interesse, wenn Ihnen irgend etwas nicht gefällt, von einem fragwürdigen Ablenkungsmanöver zu sprechen. – Wenn Sie sich selber damit moralisch Mut machen, soll mir das recht sein. Wir brauchen eine Opposition, die Mut hat.

(Abg. Dr. Rothemund: Wir brauchen noch ein paar Wilhelms!)

Meine Damen und Herren! Nur noch zwei Bemerkungen! Der Kollege Kaub hat ausgeführt, der Rechnungshof prüfe im Rahmen der Prüfung, die er ja sowieso vornimmt, jede einzelne Publikation. Nur sei das gar nicht das eigentliche Anliegen. In Wirklichkeit müsse die gesamte Publikationstätigkeit der Staatsregierung geprüft werden. Das sei etwas anderes und das werde vom Rechnungshof in der jetzigen Art der Prüfung nicht geleistet. Dem kann ich nicht zustimmen, meine Damen und Herren! Es ist zwar oft so argumentiert worden, daß die Summe der Einzelheiten nicht das Ganze ergibt. Zum Beispiel die Länder der Bundesrepublik ergeben nicht die Bundesrepublik Deutschland. Insofern kann man sich das durchaus und grundsätzlich anhören.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Aber hier kommt es doch wahrhaftig nur an auf jede einzelne Publikation, also wirklich darauf, ob bei der einen oder anderen Publikation die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die die Haushaltsordnung zum Maßstab macht, verletzt worden sein könnten.

Meine Damen und Herren! Eine Feststellung, der Sie sicher zustimmen werden, zum Schluß: Der Wahlkampf ist vorbei. Wir sollten nicht diese Wahlkampfthemen aufwärmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

(Dr. Wilhelm [CSU])

Ich meine, der Bürger hat einen Anspruch darauf, meine Damen und Herren, daß wir uns allen Themen zuwenden, von denen der Bürger mehr hat, wenn wir sie bearbeiten, als von solchen Themen, die eigentlich im Ernst nur der Polemik dienen. Es steht fest, daß dann, wenn Sie polemische Ausführungen und polemische Anträge machen, das Sprichwort gilt: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es zurück. Damit müssen Sie sich abfinden.

(Beifall bei der CSU – Abg. Röhrl:
Ausgezeichnet!)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Wachter.

Wachter (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich frage mich bei dieser Diskussion manchmal, in welchem Haus ich hier eigentlich bin: Bin ich im Bayerischen Landtag, bin ich im Hessischen Landtag, bin ich in Nordrhein-Westfalen, bin ich im Bundestag in Bonn? Über alles wird gesprochen. Aber mir scheint schon, Herr Wilhelm, daß es, weil Sie so sehr die anderen Parlamente bemühen, etwas ein **Ablenkungsmanöver** sein soll.

(Beifall bei der SPD)

Denn wissen Sie, ich sehe einen Widerspruch zwischen der Bereitschaft der Staatsregierung, die sie bei ihrer Antwort auf die Anfrage gezeigt hat, und der Bereitschaft der CSU-Fraktion, dem Obersten Rechnungshof einen Auftrag zur Auswertung dieser Anfrage und dieser Antwort zu geben. Wir haben doch zweifellos nicht die Mittel und die Möglichkeiten wie der Oberste Rechnungshof, die Auswertung dieser Antwort vorzunehmen; es wird noch eine Reihe von zusätzlichen Informationen benötigt. Weshalb eigentlich der Widerstand von Ihrer Seite, nachdem die Bayerische Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage diese Antwort gegeben hat. Das ist mir, ehrlich gestanden, Herr Wilhelm, einfach nicht einleuchtend. Sie wehren sich hier gegen etwas, was eigentlich nur zusätzliche Informationen bringen soll, und bevor Kritik geübt wird, wehren Sie sich gegen eine noch gar nicht geübte Kritik nur deshalb, weil man Information haben möchte, auf der man möglicherweise Kritik aufbauen könnte.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Wachter, Sie gestatten? – Bitte, Herr Kollege!

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Kollege Wachter! Sehen Sie denn wirklich nicht, daß wir uns nicht gegen eine Prüfung durch den Obersten Rechnungshof wenden, sondern daß wir im Gegenteil meinen: Es soll geprüft werden, aber die Prüfung nach Artikel 88 Absatz 1 reicht aus.

Wachter (FDP): Also, Herr Kollege Wilhelm, wissen Sie: Diese tröpfelweise Prüfung, gelegentlich mal in 8 Jahren, wenn ein Haushalt von einem Staatsministerium durch den Obersten Rechnungshof ge-

prüft wird, gibt doch einfach keine Vergleiche, Herr Kollege Wilhelm. Ich meine: Der Oberste Rechnungshof stellt im Rahmen seiner pflichtgemäßen Prüfung natürlich auch immer wieder mal derartige Publikationen heraus; er prüft sie. Aber ein Vergleich und eine echte Darstellung der Informationspolitik der Staatsregierung ist doch auf diese Weise niemals zu erhalten.

Was will denn der **Antrag**? In Ziffer 1 soll der Rechnungshof prüfen, ob sich die Publikationen im Rahmen des Bundesverfassungsgerichtsurteils halten. Eine politische Prüfung oder eine politische Wertung ist doch damit keineswegs verlangt und verursacht. Allenfalls kann der Rechnungshof natürlich untersuchen, welches Maß an Information – hierfür gibt es objektive Maßstäbe – eine Publikation enthält. Das ist keine politische, sondern eine rein qualitativ-quantitative Frage, die der Oberste Rechnungshof im Rahmen einer solchen Prüfung zweifellos untersuchen kann.

In Ziffer 2 wird gefragt, ob die Publikationen auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerechtfertigt waren. Herr Kollege Wilhelm, ich habe schon im Ausschuß gesagt: Wissen Sie, es gibt Publikationen, von denen wir überhaupt nicht wissen, was sie gekostet haben. Die stehen zwar z. B. in der Auskunft der Staatsregierung drin, sie sind aber im Eigendruck hergestellt. Hier bedarf es zweifellos der Untersuchungen des Rechnungshofs, um festzustellen, inwieweit in den sonst verstreuten Haushaltsmitteln des betreffenden Ministeriums Aufwendungen für diese Publikationen enthalten sind. Und das muß, möchte ich sagen, in einer Zusammenstellung, in einer Gegenüberstellung der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten und nicht in Einzelprüfungen geschehen. Sonst bekommen wir kein brauchbares Bild.

In Ziffer 3 wird gefordert anzugeben, welche Auflagen und welche Verteiler die Publikationen hatten. Nun, die Auflagen kennen wir im wesentlichen, die Verteiler kennen wir allerdings aus der Antwort der Staatsregierung noch nicht.

In Ziffer 4 wird gefragt, welche Kosten für die einzelnen Publikationen angefallen sind. Herr Wilhelm, das wissen wir von denen, wo Fremdaufwendungen waren. Aber es gibt ja nicht nur die, die völlig mit – möchte ich sagen – Auftragsarbeiten hergestellt wurden, sondern es gibt zum Teil auch noch die Mischformen der teilweisen Herstellung im eigenen Haus.

Es sind vielfach ja die Aufwendungen für die redaktionelle Gestaltung im eigenen Haus angefallen; die erscheinen überhaupt nicht in der Zusammenstellung. Zum Teil sind die redaktionellen Gestaltungen im Auftrag von anderen Unternehmungen außerhalb der Häuser gemacht worden. Dort wissen wir es. Dann gibt es Sachen, die ganz in den eigenen Häusern gemacht worden sind. Wir haben durch die Antwort der Staatsregierung also keineswegs einen brauchbaren Überblick, der Vergleiche und Maßstäbe dafür zuließe, was die Publikationen gekostet

(Wachter [FDP])

haben und ob sie wirtschaftlich waren. Deshalb verstehe ich Ihre Ablehnung nicht und sie erscheint mir als eine völlig unnötige und überflüssige Kraftprobe der CSU, die ein für meine Begriffe wenig ästhetisches Muskelspiel Ihrer politischen und abstimmungsmäßigen Potenz vornimmt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich glaube, daß hier ein gewisses Mißverständnis der CSU-Fraktion von ihrer Aufgabe und Verantwortung in der **Kontrolle der Exekutive** vorliegt. Ich höre zwar in der letzten Zeit wiederholt, daß die CSU im Innern und im Geheimen den Aufstand probt und die Macht erprobt, aber ich würde mich natürlich freuen, wenn wir hier auch einmal ein Zeichen der Kontrolle der Exekutive bekämen,

(Beifall bei FDP und SPD)

indem Sie sich aufraffen, eine solche Sache, die nun erst mal völlig ohne Wertung gemacht wird – und ich werte noch nicht –, einmal zu ermöglichen und sich dann einer allenfallsigen, hieraus resultierenden Kritik zu stellen und dann eben Ihre Staatsregierung zu verteidigen. Ich glaube nicht, daß Ihre Zurückhaltung bei Ihrer Kontrollaufgabe gegenüber der Exekutive beim Bürger auf Verständnis stößt. Sollen wir aber, Herr Wilhelm, was Sie immer sagten, in Bayern auf Kontrolle verzichten – das war ja der Hauptinhalt Ihrer sehr langen Ausführungen –, weil vielleicht andersorts ebenfalls Kontrolle notwendig und Kritik erforderlich ist? Das kann doch kein Grund sein, es hier nicht zu tun.

(Beifall bei FDP und SPD)

Herr Kollege Wilhelm, die Beispiele, die Sie von anderen Häusern bringen, dürfen uns doch nicht von unserer Verantwortung entlasten, uns hier die notwendige Information zu besorgen und uns aufgrund der Information dann ein Urteil zu bilden.

(Zuruf von der SPD: Im Gegenteil!)

Noch ist diese Kritik eben nicht geübt, und das Bemühen, ergänzende Informationen für ein Urteil zu erhalten, sollten Sie hier loyal unterstützen. Das wäre sicher ein gemeinsames Anliegen dieses Hauses in seiner wohlverstandenen Aufgabe als Kontrollorgan für die Staatsregierung.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Antrag mit zu unterstützen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hanauer: Danke schön! Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Zugrunde liegt die **D r u c k s a c h e 63**. Der Ausschuß empfiehlt die **Ablehnung**. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Der Antrag ist damit **a b g e l e h n t**.

P u n k t 6 b:

Antrag der Abgeordneten Gabert, Dr. Kaub, Kuhbandner und Fraktion betreffend Vorlage einer Aufstellung über die Aufwendungen der Staatsregierung für die Öffentlichkeitsarbeit (Drucksache 89)

Jetzt kommt die positive Arbeit. Herr Dr. Kaub, Sie sind auch hier Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 1100).

Dr. Kaub (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß behandelte in seiner 27. Sitzung auch den Antrag auf Drucksache 89. In diesem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, eine Aufstellung darüber vorzulegen, welche Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung gemacht werden. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Dr. Wilhelm.

Da das im Antrag angesprochene Haushaltsgesetz 1975/76 bereits verabschiedet worden ist, stellte ich den Antrag in folgender veränderter Form zur Abstimmung:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag jährlich im nachhinein eine Aufstellung vorzulegen, in der alle Aufwendungen der Staatsregierung für die Öffentlichkeitsarbeit – sowie die gezahlten Beratungsvergütungen – nach Einzelplänen, Verwendungszweck und Aufwandssummen gegliedert, aufgeschlüsselt dargestellt sind.

Diesen Antrag in der veränderten Form finden Sie auf Drucksache 1100. Diese Fassung erhielt die einstimmige Zustimmung des Ausschusses. Ich bitte das Plenum, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Zugrunde liegt die geänderte Fassung auf **D r u c k s a c h e 1100**. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist dann einstimmig **a n g e n o m m e n**.

P u n k t 6 c:

Antrag des Abgeordneten Schmolcke und anderer betreffend Berücksichtigung der Grundstückskosten bei der Bezuschussung von Schul- und Kindergartenneubauten (Drucksache 556)

Herr Kollege Koch, Sie sind der Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 959). Sie haben das Wort.

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der soeben genannte Antrag des Abgeordneten Schmolcke und anderer

(Koch [SPD])

SPD-Abgeordneter wurde vom Haushaltsausschuß in seiner 26. Sitzung am 18. Juni 1975 behandelt. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Zuschussung von Schul- und Kindergartenneubauten die Grundstückskosten zu berücksichtigen.

Als Berichterstatter sprach ich mich für die Annahme dieses Antrags aus.

Der Mitberichterstatter, Kollege Neubauer, machte gegen den Antrag geltend, daß mit der Einbeziehung der Grunderwerbskosten in den förderungsfähigen Betrag die Mittel nicht mehr würden. Die Einbeziehung der Grunderwerbskosten führe also zwangsläufig dazu, daß entweder der Förderungssatz herabgesetzt werden müsse oder daß man zu einem geringeren Bauvolumen komme. Mit ersterem sei den Kommunen nicht gedient, an letzterem könne in der augenblicklichen Situation im Investitionsbereich niemand interessiert sein. Schwierigkeiten würden sich im übrigen für die Fälle ergeben, daß Grundstücke schon im Besitz der Gemeinden seien. Die Kämmere der Gemeinden wären dann praktisch gezwungen, diese Grundstücke zu verkaufen und neue zu kaufen, damit die Grunderwerbskosten bezuschußt würden.

Dr. Meyer erklärte, daß er nicht einzusehen vermöge, weshalb für die Grundstückskosten kein Zuschuß gegeben werden solle, obwohl gerade in der Beschaffung der Grundstücke vor allem in den Großstädten die größten Schwierigkeiten beständen. Hier seien die Kosten für die Beschaffung des Grundstücks teilweise genauso hoch wie die Baukosten. Hinzu komme, daß bei der Zuschussung ein Unterschied je nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinde gemacht werde. München zum Beispiel bekomme 25 Prozent, eine kleine Gemeinde oft 60 bis 70 Prozent und eine Gemeinde im Grenzland bis zu 100 Prozent der Baukosten ersetzt.

(Abg. Dr. Fischer: Schön wär's!)

Dadurch entstehe eine doppelte Benachteiligung der größeren Gemeinden. – Herr Kollege Fischer, ich trage das vor, was im Ausschuß gesagt worden ist.

Der Freistaat Bayern moniere seinerseits ja auch beim Bund, wenn bei den Universitätsbauten die Kosten für Grundstücksbeschaffung nicht in die Zuschussung einbezogen würden. Die Universitätsbauten, an denen sich der Bund beteilige, seien vom Bund einschließlich der Grundstückskosten, die der Freistaat Bayern aufwende, mit 50 Prozent zu bezuschussen. In gleicher Weise müßte gerechterweise auch gegenüber den Gemeinden verfahren werden.

Für den Fall, daß die Gemeinde selber Grundstücke besitze, seien zwei Regelungen denkbar. Zum einen könnten nur die Fälle einbezogen werden, in denen ein Grundstück erworben werden müsse, zum anderen könnten die Grundstücke mit ihren Schätzwerten zugrunde gelegt werden, und der Zuschuß werde aufgrund des Schätzwertes errechnet.

Der Kollege Neubauer befürchtete in diesem Fall Verwaltungsschwierigkeiten, weil in jedem Einzelfall geprüft werden müsse, ob geeignete Grundstücke für den Schulhausbau zur Verfügung stünden. Wenn auf der anderen Seite der Schätzwert zugrunde gelegt würde, käme es dazu, daß die Gemeinde für den Wertzuwachs an einem früher erworbenen Grundstück staatliche Zuschußmittel erhalte. Beides sei nicht vertretbar.

Der Vertreter des Finanzministeriums, Herr Oberregierungsrat Frey, fügte hinzu, daß bei einer Einbeziehung der Grundstückskosten in die Förderung zu befürchten wäre, daß die Gleichmäßigkeit der Förderung nicht mehr sichergestellt werden könnte, weil es zwischen den Ballungszentren und dem flachen Land ein Preisgefälle gebe. Die Grundstückskosten stellten einen solchen Faktor dar, daß die gleiche Höhe der Förderung nicht mehr gewährleistet werden könne.

Kollege Dr. Meyer erklärte im Laufe der sehr ausgiebigen Diskussion – ich erspare es mir, auf alle Einzelheiten einzugehen –, er habe sich in der vergangenen Legislaturperiode vom Finanzministerium eine Übersicht geben lassen, aus der hervorgegangen sei, daß einzelne Schulen mit 100 Prozent gefördert würden. – Eine Information des Finanzministeriums, Herr Kollege Fischer! – Feststehe auch, daß die Stadt München im Schnitt 25 oder 27 Prozent der reinen Baukosten erhalte, während manche Gemeinden auf dem Land die Höchstsätze bekämen. Das sei mit der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden begründet worden. Wenn man aber davon ausgehe, müßten auch die Grunderwerbskosten mit einbezogen werden, weil sonst der aufgestellte Grundsatz in sein Gegenteil verkehrt werde. Anders wäre es, wenn überall feste Sätze genommen würden, wie etwa bei den Kindergartenplätzen.

Der Regierungsvertreter hat dazu Stellung genommen und meinte, die Förderungssätze und die Finanzhilfe würden im Finanzausgleich nach allgemeinen geltenden Kriterien – Finanzkraft, Steuerkraft, Verschuldung – festgelegt; ausnahmsweise, bei ganz besonderen Umständen, könne auch die besondere Situation einer Gemeinde berücksichtigt werden, wenn sich z. B. aus Grundstückskäufen besondere Belastungen ergeben. Aber das sei wirklich ein Ausnahmefall. Im übrigen könne eine Förderung nur dann gerecht und gleichmäßig sein, wenn es gleiche Kriterien gebe. Diese beständen aber nur hinsichtlich der Bau- und Einrichtungskosten. Eine Gerechtigkeit und Gleichmäßigkeit wäre dagegen nicht gegeben, wenn die unterschiedlich hohen Grundstückskosten berücksichtigt würden.

Der Ausschuß beschloß schließlich mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der Kollegen aus der Opposition, den Antrag abzulehnen. Ich bitte das Hohe Haus um eine Entscheidung.

Präsident Hanauer: Wortmeldung des Antragstellers, Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Kollege Wilhelm, auch dieser Antrag ist in der letzten Legislaturperiode schon einmal gestellt worden. Nachdem Sie der Meinung zu sein scheinen, daß die Wiederholung jedes Antrags lediglich wahlkampfbedingt sei, möchte ich Sie darauf hinweisen, daß man das in der Regel einen Projektionsmechanismus nennt. Es mag sein, daß für Sie das Anlaß sein mag, einen Antrag neu einzureichen, und daß Sie das uns dann unterstellen, um sich selbst zu entschuldigen. Das könnte sehr gut sein. Dieser Antrag ist jedenfalls schon einmal gestellt worden und zusätzlich war dieses Problem Gegenstand einer Schriftlichen Anfrage vom Juni dieses Jahres.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schmolcke, gestatten Sie dazu eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wilhelm?

Dr. Wilhelm (CSU): Wenn Sie mich schon apostrophieren, ist Ihnen denn wirklich entgangen, Herr Kollege Schmolcke, daß ich nicht jede Reprise eines Antrags als wahlkampfbedingt bezeichnet habe, sondern nur solche, die damals, am Ende der letzten Legislaturperiode, also in Wahlkampfzeiten, gebracht worden sind?

Schmolcke (SPD): Herr Kollege Wilhelm, wollen wir auf die Wahlkampfbedingtheit der Anträge Ihrer Fraktion nicht näher eingehen!

Die Schriftliche Anfrage vom Juni zu dem Problem wurde nicht befriedigend beantwortet. Es wurden nicht einmal Beispiele für die extrem unterschiedlichen Anteile genannt. Diese Anteile, die die Grundstückskosten bei den Schulneubauten verursachen, sind wirklich extrem unterschiedlich. Der Hinweis der Staatsregierung, daß man aus Arbeitsüberlastung darauf nicht näher eingehen könne, aus Arbeitsüberlastung der Exekutive also, ist im Hinblick auf die Kontrollaufgabe des Parlaments natürlich ein nicht einsehbarer unakzeptabler Hinderungsgrund. Auch der weitere Hinweis in der Antwort, daß bei einer Berücksichtigung der Grundstückskosten nur noch etwa 15 Prozent der Baukosten als Zuschüsse gewährt werden könnten – auch das kam in der Aussprache im Ausschuß zum Ausdruck –, kann uns nicht davon abhalten, immer wieder auf dieses unge löste Problem hinzuweisen. Sollte der Hinweis auf sinkende Zuschüsse bei der Berücksichtigung der Grundstückskosten gar als Drohung gemeint sein, kann uns das erst recht nicht abhalten. Im Gegenteil! Die in Aussicht gestellte drastische Senkung der Zuschüsse bei einer eventuellen Berücksichtigung der Grundstückskosten bekräftigt geradezu unsere Einschätzung der katastrophalen Finanzlage der kommunalen Einrichtungen, in diesem Fall besonders, was die Grundstückskosten für Schul- und Kindergartenneubau angeht.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die unterschiedlichen Grundstückskosten einer unterschiedlichen Steuerfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände entsprechen. Meine Damen und Herren! Das stimmt allenfalls am abstrakten Modell,

aber nicht in der Wirklichkeit. Nehmen wir einmal an, Ottobrunn verfüge relativ über die gleiche Steuerkraft wie München, eine Annahme, die nicht abwegig ist. Dennoch machen dort die Zuschüsse zu den Schulneubaukosten 40 bis 50 Prozent aus. Es sei den Ottobrunnern durchaus gegönnt. Wir hören sogar von Gemeinden, die 80 bis 100 Prozent Zuschüsse zu den Baukosten bekommen; auch denen sei es gegönnt. Das entbindet aber nicht von der Feststellung, daß nicht nur in München, sondern auch in anderen Ballungsgebieten und sogar in bestimmten ländlichen Räumen – ich werde es noch zeigen –, die Zuschüsse eben nur 20, unter 20 oder maximal 25 Prozent betragen.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur ungerecht – was ist nicht alles schon ungerecht –, sondern das muß zu einem rückläufigen Schulbau in den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden führen. So haben wir die Tatsache, daß von den ca. 100 Millionen DM Investitionen für den Schulbau in der Vergangenheit von der Stadt München ein Viertel bis ein Drittel dieses Betrages lediglich für Grundstückskosten aufgewandt werden mußte. Ich meine, das ist sicherlich auch eine der Ursachen dafür, daß heute für dieselben Investitionen nur noch ca. 40 Millionen für Schulbauten zur Verfügung stehen, und auch von diesen gehen wiederum ein Viertel bis ein Drittel allein für den Grundstückserwerb drauf. Als Folge, und das ist der Hintergrund des Problems, meine Damen und Herren, droht eine Umkehrung der Schulsituation im Verhältnis von Land und Stadt. Lange Zeit war der Nachholbedarf der ländlichen Gemeinden, des ländlichen Raumes, zu beklagen; er wurde auch oft dargestellt. Das Bemühen, dieses Defizit des ländlichen Raumes aufzuholen, darf aber nicht zum Ergebnis haben, daß die Schulsituation in den Ballungszentren immer unerträglicher wird, so daß wir schließlich am Ende das haben, was wir nicht haben wollen. Das darf nicht das Ergebnis des Aufholens dieses Defizites sein.

Im übrigen ist diese Praxis, das möchte ich ausdrücklich feststellen, nicht nur großstadtfeindlich, sie trifft auch kleinere Städte und Landkreise, die wegen des sog. Marktwertes der Grundstücke, der in vielen Bereichen skandalös unsozial, um nicht zu sagen asozial ist, die bei der bisherigen Art der Bezuschussung in eine unverantwortliche Bedrängnis geraten. Man braucht nicht sonderlich viel Phantasie aufzuwenden, um sich vorzustellen, daß Wolfratshausen, Pullach, Bad Tölz, überhaupt alle Gebiete im Bereich der S-Bahn, vor ähnlichen Problemen stehen. Meine Damen und Herren von der CSU! Wenn Sie dem Antrag nicht zustimmen wollen – und ich zweifle nicht daran, daß sie ihn ablehnen wollen; das war in den Ausschüssen deutlich –, dann muß doch, und darum kann ich Sie nur dringend bitten, an eine gesetzliche Regelung gedacht werden, die die Gemeinden aus ihrer Abhängigkeit und, ich muß schon sagen, von der Willkür des Finanzministeriums befreit. Man hat doch auch – das Beispiel muß zu denken geben, Herr von Prümmer – für den Krankenhausbau eine vernünftiger Lösung gefunden. Ich will nicht sagen, daß sie die beste ist, aber eine vernünftiger. Wenn

(Schmolcke [SPD])

Sie, Herr von Prümmer, einmal die Finanzierung des Krankenhausbaues mit der Finanzierung von Schul- und Kindergartenneubauten vergleichen würden, dann würden Sie als Sozialpolitiker sagen, das ist nicht akzeptabel. Also, was man dort fertiggebracht hat, muß in anderen Bereichen mindestens entsprechend möglich werden. Wenn der bisherige Finanzausgleich den Schulhausbau zum Erliegen zu bringen droht, ist es eben ein schlechter Finanzausgleich. Denn alles wird gemessen an seinen Ergebnissen, und wenn das das Ergebnis ist, ist es eben ein schlechter Finanzausgleich. Wenn Sie die Grundstückskosten nicht bezuschussen wollen, dann bezuschussen Sie meinetwegen – das wird weiteren Initiativen vorbehalten sein müssen – eben die Baukosten mit 50 Prozent und nicht wie bisher mit 18, 20, 25 Prozent. Immerhin beliefe sich dann der Staatszuschuß im Ganzen bei Baukostenzuschüssen von 50 Prozent auf 30 Prozent im Schnitt. Dem Gleichheitsprinzip wäre zwar auch dann nicht entsprochen, aber es könnten wenigstens Schulen weitergebaut werden, was jetzt mehr oder minder in Frage gestellt ist.

Solange, meine Damen und Herren, die Staatsregierung keine befriedigendere Lösung im Sinne eines vernünftigen Finanzausgleichs anbietet, in diesem speziellen Fall für den Schulbau, der den Finanzierungszwängen der Gemeinden entspricht, halten wir den gestellten Antrag für notwendig, richtig und bitten Sie schließlich noch einmal um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Neubauer.

Neubauer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Sie, Herr Kollege Schmolcke, auch von der Krankenhausfinanzierung gesprochen haben, wäre es sinnvoll und wünschenswert gewesen, daß Sie auch im Zusammenhang mit dem Krankenhausbau auf die Behandlung der Grundstückskosten abgestellt hätten.

(Abg. Dr. Fischer: Jawohl!)

Es kam, obwohl die Berichterstattung des Kollegen Koch sonst vollständig war, nicht zum Ausdruck, daß – jedenfalls im Haushaltsausschuß – über dieses Problem eingehend gesprochen worden ist. Wir haben darauf hingewiesen, daß auch die Bundesregierung die Grundstückskosten nicht in die beihilfefähigen und förderungsfähigen Kosten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz einbezogen hat. Ich verstehe deshalb nicht, daß Sie sich herstellen und lauthals die Einbeziehung der Grundstückskosten in die beihilfefähigen Kosten fordern, ohne das Gleiche gegenüber Ihren politischen Freunden in Bonn zu tun und dies auch bei der Krankenhausfinanzierung zu verlangen.

(Beifall bei der CSU)

Ich würde Ihnen also vorschlagen, zunächst einmal diesen Antrag oben in Bonn im Zusammenhang mit der Krankenhausfinanzierung einzubringen, Herr Kollege Schmolcke, und wenn Sie dort Erfolg haben,

dann kommen Sie zu uns, dann reden wir über dieses Problem erneut, dann werden wir erneut darüber befinden.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Neubauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmolcke?

Schmolcke (SPD): Herr Kollege Neubauer, ist Ihnen vielleicht entgangen, daß ich als andere Möglichkeit der Lösung des Problems eine höhere Bezuschussung der Baukosten gefordert habe, was dann den tatsächlichen Zuschüssen des Bundes beim Krankenhausbau entsprechen würde?

Neubauer (CSU): Herr Kollege Schmolcke, damit können Sie doch das Problem nicht lösen. Es ist vorhin auch in der Berichterstattung des Kollegen Koch zum Ausdruck gekommen, daß eben die vorhandenen Mittel nicht unbegrenzt sind und daß nur ein bestimmter Betrag zur Verfügung steht, und den kann man nur entweder auf die Baukosten allein oder auf Bau- und Grunderwerbskosten verteilen.

Und, Herr Kollege Hochleitner, wenn ich mir gestatten darf, auf Ihren Zwischenruf einzugehen: Wir schreiben Ihnen keineswegs vor, welche Anträge Sie stellen sollen. Nein! Nur müssen Sie gestatten, daß wir darauf erwidern, wenn hier im Bayerischen Landtag Forderungen gestellt werden und eben vom Kollegen Schmolcke von der „Willkür des Finanzministeriums“ gesprochen worden ist, und daß wir uns bei solchen massiven und unberechtigten Vorwürfen schon die Freiheit nehmen, auf die Verhältnisse im Bund hinzuweisen. Das müssen Sie uns bei diesen Vorwürfen, die erhoben worden sind, schon gestatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn in den Ausführungen des Kollegen Schmolcke im Endergebnis zum Ausdruck kommt – jedenfalls ist es auch bei den Beratungen im Haushaltsausschuß vom Kollegen Meyer wiederholt schon so dargelegt worden –, daß wir etwa dazu kommen sollten, letztlich allen Kommunen, gleichgültig ob sie steuerkräftig oder ob sie steuerschwach sind, in etwa den gleichen Förderungssatz zu geben, lehnen wir das mit aller Entschiedenheit ab.

(Beifall bei der CSU)

Denn es ist eine erklärte Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs, bei diesen gezielten Zuschüssen die besonderen, individuellen Verhältnisse der einzelnen Kommune zu berücksichtigen. Hier muß man die Größe des Projekts im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde berücksichtigen, man muß die Höhe der unrentierlichen Verschuldung und die Steuerkraft einer Kommune berücksichtigen. Wir lehnen es ab, hier etwa alles über einen Kamm zu scheren, aus dem einfachen Grunde, weil eine solche Regelung nur und ausschließlich zu Lasten der finanzschwächeren Gemeinden in unserem Lande, gleichgültig ob klein oder groß – Ich unterscheide hier nicht zwischen klein oder groß –, gehen würde. Eine solche Regelung wollen wir nicht haben; darauf gehen wir nicht ein.

Präsident Hanauer: Herr Kollege, gestatten Sie nochmal eine Zwischenfrage – eine zweite – des Herrn Kollegen Schmolcke?

Neubauer (CSU): Ja!

Schmolcke (SPD): Herr Kollege! Wie bringen Sie das Kunststück fertig, von „alles über einen Kamm scheren“ zu sprechen, wenn gerade die extrem unterschiedlichen Grunderwerbskosten beim Schulhausbau und bei der Bezuschussung berücksichtigt werden sollen? Das ist das Gegenteil von dem, was Sie uns unterstellen.

Neubauer (CSU): Herr Kollege Schmolcke, da haben Sie nicht aufmerksam zugehört. Ich habe von den Förderungssätzen gesprochen. Ihre Absicht läuft darauf hinaus, zwar die Grunderwerbskosten einzu beziehen, aber dann im wesentlichen den gleichen pauschalen Förderungssatz zu gewähren; und das lehnen wir entschieden ab.

Jetzt darf ich einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch etwas zu dieser konkreten Frage der Beihilfefähigkeit der Grundstückskosten sagen. Es ist die Rede davon gewesen – das hat der Herr Kollege Koch bereits in seiner Berichterstattung zum Ausdruck gebracht –, daß dann, wenn Sie die Grundstückskosten in die Förderung miteinbeziehen, die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vermehrt werden können, d. h. mit anderen Worten: Wenn man die Grundstückskosten in die Förderung einbezieht, müssen Sie entweder einen niedrigeren Beihilfesatz gewähren, das geht zu Lasten der finanzschwächeren Gemeinden in unserem Land, oder aber Sie müssen zwangsläufig – eine andere Konsequenz gibt es nicht – ein niedrigeres Bauvolumen in Kauf nehmen, d. h. Sie fördern dann weniger Projekte. Meine Damen und Herren! Ob das in der gegenwärtigen Situation diskutabel ist, wage ich zu bezweifeln. Ich meine, gerade in der gegenwärtigen Situation können wir uns alles leisten, nur nicht eine Einschränkung im Investitionsbereich. Ihr Antrag würde aber im Ergebnis zwangsläufig darauf hinauslaufen.

Ein weiteres: Wenn Sie die Grunderwerbskosten in die Förderung einbeziehen, dann stehen Sie vor folgender, unüberwindlichen Schwierigkeit: Sie müssen dann auch die Grundstücke mit in die Förderung einbeziehen, die sich bereits im Besitz einer Gemeinde oder einer Stadt befinden. Wenn Sie das nämlich nicht tun, dann würde man die Stadt oder die Gemeinde zwingen, ein vorhandenes Grundstück nicht für den Schulhausbau zu verwerten, es zu verkaufen und ein möglicherweise vom Standort her weniger geeignetes Grundstück zu erwerben, um dort den Bau durchzuführen und die Bezuschussung in Anspruch zu nehmen.

(Zuruf von der SPD: Das Umgekehrte ist der Fall!)

Das wäre die Folge, die sich hier ergibt. Wenn Sie aber schon vorhandene Grundstücke in die Förderung miteinbeziehen und es nicht darauf ankommt,

ob die Kommune das Grundstück erst jetzt erworben oder es viele Jahre oder vielleicht seit unvordenklichen Zeiten in Besitz hat, dann müssen Sie zweifellos diese Grundstücke bei der Einbeziehung in die Förderung mit dem Zeitwert zugrunde legen. Das heißt im Endergebnis, daß Sie den Wertzuwachs dieses Grundstückes jetzt mit öffentlichen Mitteln, mit staatlichen Mitteln fördern, und zwar zu Lasten der Mittel, die für den Investitionsbereich zur Verfügung stehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Ich meine, daß das eine unmögliche Situation wäre, und ich darf noch einmal bitten, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Kollege Neubauer, Ihre Argumente können in zwei Punkten nicht überzeugen. Das erste Argument – und das müßte Ihnen auffallen – : Es ist im Antrag gar nicht enthalten gewesen, daß wir ein „Über-den-Kamm-Scheren“ aller Bereiche der kommunalen Ebene wollen, d. h. daß wir nicht die Finanzstärke der Gemeinden einbeziehen wollen. Das steht gar nicht im Antrag, das unterstellen Sie und das ist auch nicht gemeint. Ich kann Ihnen sagen: Hier, wie der Antrag lautet, heißt es nichts anderes als: „Bei der Bezuschussung von Schul- und Kindergartenneubauten sind die Grundstückskosten zu berücksichtigen.“ Es ist einfach für uns die Frage – und das ist die entscheidende Frage, da wird nicht für alle etwas gleich gemacht – : Wie kann man eine vernünftige Berücksichtigung von Grundstückskosten finden, wenn man weiß, daß in den Spekulations- und Ballungszentren eben Grundstückspreise heute bald die Errichtung von öffentlichen Bauten unmöglich machen, wenn sie die Gemeinden nicht mehr finanzieren können? Wenn Sie 300 und 400 und 500 Mark pro Quadratmeter ausgeben müssen und Sie das nicht in die Bezuschussung mit hineinnehmen können – wenigstens mit einem Teil –, wie soll dieses Problem gelöst werden?

(Abg. Dr. Fischer: Auf den Staat abwälzen!)

– „Auf den Staat abwälzen“ ist sicherlich gar keine Frage. Aber es ist doch eine ganz große Benachteiligung derjenigen Räume, die so stark der Bodenspekulation ausgesetzt sind, daß sie eben nicht mehr in der Lage sind, die Grundstücke entsprechend bereitzustellen.

Sie sagten: „Grundstücke im Besitz der Stadt.“ Nun kann man doch wohl, wenn man zwei öffentliche Hände hat, hier über eine vernünftige Verhandlung eine entsprechende Abschlagszahlung für den Grundbesitz, den eine Stadt besitzt, leisten. Sie wollen es einfach von vornherein ausschließen. Es handelt sich praktisch um die Brennpunkte; es handelt sich um die Ballungszentren, die nicht mehr in der Lage sind, diese Grundstückskosten aufzubringen.

(Dr. Böddrich [SPD])

Wenn der Schulhausbau dann immer mehr zurückgeht – und im übrigen alle anderen Baumaßnahmen auch –, dann ist eben die große Frage: Warum wollen wir nicht die Grundstückskosten mit einbeziehen? Ein Modus ist hier im Antrag gar nicht festgelegt. Ein Modus läßt sich finden, auch über das Finanzministerium. Aber daß die Grundstückskosten außer Betracht bleiben, ist die Ungerechtigkeit, weil eben in München 300 bis 400 Mark bezahlt werden müssen, während in anderen Orten 10, 12, 15, 20 Mark noch die Möglichkeit geben, Grundstücke zu erwerben. Das geht eben nicht mehr zusammen. Diese Schere wollten wir schließen, wenn wir sagen: Grundstückskosten müssen berücksichtigt werden. Ihre Argumente waren nicht überzeugend.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Drucksache 556, deren Ablehnung vom Ausschuß empfohlen ist. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich für einen Augenblick den Fortgang der Tagesordnung unterbrechen. Darf ich Sie bitten, einer mir eben zugegangenen Nachricht gemäß eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Ich erhielt soeben die Mitteilung, daß heute der ehemalige Kollege **Artur Heinrich** aus Rügheim in Unterfranken einem längeren Leiden erlegen ist. Herr Heinrich war von 1954 bis 1966 und nach vierjähriger Unterbrechung von 1970 bis 1974, also 16 Jahre, Mitglied des Bayerischen Landtags. Er unterhielt einen landwirtschaftlichen Betrieb und konnte so reiche Erfahrung wie hervorragende Fachkenntnisse im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft nutzbringend verwenden. Auch hier im Plenum des Hohen Hauses ergriff er nicht selten zu Fragen der Landwirtschaft, aber nicht nur dazu, das Wort. Hervorstechend war seine Liebenswürdigkeit gegenüber jedermann. Dieser liebenswerte Kollege hatte kaum einen Feind, dafür aber viele Freunde, quer durch die Fraktionen des ganzen Hauses. Artur Heinrich verfügte außerdem über eine innere, gelöste Heiterkeit und über Humor, ihm und allen seinen Kollegen in der parlamentarischen Arbeit zum Nutzen. Er war ein Mann des Ausgleichs und der Toleranz. Stets und ohne Rücksicht auf seine Person war er bedacht auf die Gemeinsamkeit des Parlaments und aller Parlamentarier. Der Bayerische Landtag betrauert den Tod dieses aufrechten Mannes, dieses guten Kollegen. Die Bayerische Volksvertretung wird seiner stets in Ehren gedenken. Sie haben sich zu Ehren des verstorbenen Kollegen von den Plätzen erhoben; ich darf mich bedanken.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf den Punkt 6 d:

Antrag des Abgeordneten Heinrich betreffend Ersatz der Lohnkosten bei Beschäftigung von arbeitslosen Lehrkräften (Drucksache 560)

Die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 961) hat anstelle des verhinderten Kollegen Dr. Meyer Herr Kollege Koch übernommen. Das gilt auch für den nächsten Fall. Bitte!

Koch (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag des SPD-Kollegen Horst Heinrich – Drucksache 560 – wurde vom Haushaltsausschuß in seiner 26. Sitzung am 18. Juni 1975 behandelt. Berichtersteller war der Kollege Dr. Meyer, Mitberichtersteller der Kollege Wengenmeier.

Der Berichtersteller erklärte, daß arbeitslose Lehrer genauso an den Förderungsmaßnahmen teilhaben könnten wie andere Arbeitslose. Wenn für sie ein neuer Arbeitsplatz geschaffen werde, komme der Schulträger in den Genuß eines Zuschusses vom Arbeitsamt, der bis zu 80 Prozent betragen könne. Und es wäre sinnvoll, wenn der Staat die restlichen 20 Prozent bezahlen würde, weil das zu einer Verbesserung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses führen würde.

Der Mitberichtersteller, Kollege Wengenmeier, vermutete, daß der Zuschuß nur für Investitionsmaßnahmen gewährt werde. – Der anwesende Vertreter des Arbeitsministeriums teilte mit, daß durch ein Fernschreiben des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit am 12. Mai 1975 alle nachgeordneten Dienststellen angewiesen worden seien, mit sofortiger Wirkung keine Anerkennungsbescheide mehr zu erteilen, keine vorläufigen Baubeginnerlaubnisse mehr zu geben und im übrigen weitere Planungen zunächst zu stoppen, weil die entsprechenden Mittel nicht verfügbar seien.

Daraufhin erklärte der Berichtersteller, Kollege Dr. Meyer, daß unter diesen Umständen nur noch ein Prüfungsantrag gestellt werden könne. Dieser Prüfungsantrag – Drucksache 961 – wurde dann einstimmig angenommen. Er lautete:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob den Kommunen bzw. Schulverbänden die verbleibenden Lohnkosten bei Beschäftigung von arbeitslosen Lehrkräften im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für den Fall ersetzt werden können, daß hierfür wieder Mittel zur Verfügung stehen.

Ich bitte Sie, diesem einstimmig gefaßten Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Sie haben den Wortlaut des formulierten Antrags auf Drucksache 961 eben vernommen. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

(Präsident Hanauer)

Punkt 6 e:

Antrag der Abgeordneten Gabert, Klasen, Hochleitner und Fraktion betreffend Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der unterschiedlichen Bezuschussungssätze für die nichtstaatlichen Theater und Orchester (Drucksache 676)

Herr Kollege Koch berichtet über die Beratungen des Haushaltsausschusses (Drs. 962).

Koch (SPD), Berichterstatter: Dieser Antrag wurde in der gleichen Sitzung des Haushaltsausschusses am 18. Juni 1975 behandelt. Er ist abgedruckt auf Drucksache 676 und lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. in den kommenden Vorschlägen bei den Aufwendungen für staatliche und nichtstaatliche Theater schrittweise ein Verhältnis von 1:1 anzustreben;
2. eine Kommission zur Überprüfung der Ursachen für die unterschiedlichen Bezuschussungssätze für die nichtstaatlichen Theater und Orchester einzusetzen.

Der Bericht dieser Kommission soll dem Landtag gemeinsam mit einem Vorschlag für eine gerechte Bezuschussung aller nichtstaatlichen Theater und Orchester vorgelegt werden. Die Kommission soll zur Hälfte aus Mitgliedern bestehen, die von den Trägern der nichtstaatlichen Theater und Orchester gewählt werden.

Der Berichterstatter, Kollege Dr. Meyer stellte fest, daß die Förderung der sog. Provinzbühnen unzureichend sei. Zwar sei die hohe Dotierung der staatlichen Theater wegen des Repräsentationsbedürfnisses des Staates gerechtfertigt, keinesfalls dürften aber deswegen die Bühnen auf dem Lande zu kurz kommen. Es müsse zu einem Verhältnis von 1:1 bei der Förderung von staatlichen und nichtstaatlichen Theatern und Orchestern kommen.

Der Mitberichterstatter, Kollege Lauerbach, hob hervor, daß erstmals 1973 ein Schlüssel von 1:2 erreicht worden sei, was vom Städtetag und dem Bühnenverein anerkannt worden sei. Sollte es zu einem Schlüssel von 1:1 kommen, müßten weitere 30 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden, weil man davon ausgehen könne, daß die Zuschüsse für die staatlichen Theater nicht gekürzt werden. Punkt 1 des Antrags beinhalte also eine Wunschvorstellung, die nicht realisiert werden könne. Der Haushaltsausschuß habe im übrigen bei den Beratungen für den laufenden Haushalt den entsprechenden Titel um 300 000 DM erhöht.

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag auf Drucksache 676 mit der Mehrheit der CSU-Kollegen schließlich abgelehnt. Einstimmig beschloß der Ausschuß dann folgendes:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Haushaltsausschuß bis zum 1. Oktober 1975 einen Bericht darüber vorzulegen, welche Zuschüsse vom Staat

und von den Kommunen an staatliche und nichtstaatliche Theater und Orchester im Jahre 1975 gegeben werden.

Dieser Beschluß ist abgedruckt auf Drucksache 962. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

Präsident Hanauer: Wir stimmen darüber ab. Drucksache 962! Ich bitte um ein Handzeichen bei Zustimmung. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 6 f:

Antrag der Abgeordneten Dr. Schosser, Kaps, von Pölnitz, Röhl betreffend Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG) – Drucksache 717 –

Ich bitte Herrn Kollegen Kluger um die Berichterstattung über die Beratungen des Haushaltsausschusses (Drs. 963).

Kluger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich in seiner 26. Sitzung am 18. Juni 1975 mit diesem Antrag auf Drucksache 717. Durch diesen Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, über den Bundesrat für eine Änderung des Einkommensteuergesetzes dahingehend einzutreten, daß der Denkmalschutz dort durch steuerliche Anreize hineinkommt. Der Ausschuß war sich darüber klar, daß eine Sachdiskussion des Antrags nicht notwendig ist, weil die Entscheidung nicht bei uns im Hause fällt. Wir stimmten dem Antrag insgesamt im Grunde bei einer Stimmenthaltung zu. Ich bitte das Hohe Haus um ein entsprechendes Votum.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung liegt die Drucksache 717 zugrunde. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7, den Berichten des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, zunächst zu Punkt 7 a:

Antrag des Abgeordneten Rummel und anderer betreffend Bayerisches Anpassungsgesetz zum 2. BBeVNG des Bundes (Drucksache 897)

Für den verhinderten Kollegen Heinrich berichtet der Kollege Dorsch über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drs. 1063).

Dorsch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 13. Sitzung am 1. Juli 1975 behandelte der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes diesen Antrag auf Drucksache 897 der Kollegen Rummel, Dorsch, Schneider, Schuhmann und Warnecke.

(Dorsch [SPD])

Der Antrag hatte drei Ziele:

1. Den vom bayerischen Finanzministerium bereits angekündigten Entwurf eines bayerischen Anpassungsgesetzes möglichst bald dem Landtag vorzulegen.

2. Die von der Besoldungskompetenz des Bundes nicht erfaßten Bereiche neu zu regeln und Benachteiligungen gegenüber anderen Bundesländern zu beseitigen. Insbesondere werden im schulischen Bereich einige Funktionen durch das Zweite BesVNG des Bundes nicht erfaßt, weil Ausbildung und bisherige Besoldung in den einzelnen Ländern unterschiedlich waren; dies sind z. B. Fachlehrer, Sonderschullehrer, Seminarlehrer, Seminarleiter, Fachberater, Ausbildungslehrer, Referendare, Pädagogische Assistenten und besondere Funktionen in der Schulaufsicht. Dazu kommen aber auch nichtschulische Bereiche wie Straßen- und Flußmeister oder Hebammen an Universitätskliniken.

3. Den Inkraftsetzungszeitpunkt mit anderen Ländern zu harmonisieren.

Zu Punkt 1 waren sich alle Ausschußmitglieder einig. Bei Punkt 2 beantragte der Mitberichterstatter, Herr Kollege B ö h m , von einer Aufzählung der betroffenen Bereiche Abstand zu nehmen. Hier sollte nur der besonders gravierende Fall der Sonderschullehrer berücksichtigt werden. Diesem Abänderungsantrag folgte der Ausschuß mehrheitlich.

Zu Punkt 3 wurde die verbindliche Festlegung eines Inkrafttretens des bayerischen Anpassungsgesetzes zum 1. Juli 1975 mehrheitlich nicht gewünscht.

Ich bitte das Hohe Haus, dem in Form der Drucksache 1063 vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt Drucksache 1063. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, sonst einstimmig angenommen.

Punkt 7 b:

Antrag des Abgeordneten Braun und anderer betreffend Verstaatlichung der Stadtpolizei München (Drucksache 937)

Über die Beratungen des Ausschusses (Drucksache 1097) berichtet Herr Kollege Geiser.

Geiser (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner 14. Sitzung am 8. Juli 1975 den Antrag des Kollegen Braun und anderer betreffend die Stadtpolizei München behandelt. Sie finden diesen Antrag auf Drucksache 937. Mitberichterstatter war Herr Kollege Häußler, Berichterstatter ich selbst.

In seiner Antragsbegründung wies Herr Kollege Braun darauf hin, daß der Herr Staatsminister des Innern mehrmals in der Öffentlichkeit festgestellt hat: Den Bediensteten der Stadtpolizei München entstehen im Rahmen der Verstaatlichung keine Nachteile. Sein Antrag solle bewirken, diese Zusage des Herrn Ministers durch geeignete Maßnahmen der Staatsregierung im dienstlichen und sozialen Bereich zu sichern.

Der Mitberichterstatter, Kollege Häußler, vertrat hingegen die Auffassung, daß dieser kommunale Besitzstand im Bereich der staatlichen Polizei keinen Platz finden könne, weil er die Gleichbehandlung in Frage stellen würde.

An der sehr ausführlichen Aussprache beteiligten sich weitere Ausschußmitglieder und Vertreter der Staatsregierung. Mitberichterstatter Häußler trug danach folgenden Prüfungsantrag vor, den Sie auf Drucksache 1097 vorfinden:

Die Staatsregierung wird ersucht, nach der Verstaatlichung der Stadtpolizei München dem Landtag einen umfassenden Erfahrungsbericht bis zum Januar 1976 vorzulegen.

Diesem Antrag wurde gegen die Stimmen der SPD zugestimmt. Der Antrag des Herrn Kollegen Braun auf Drucksache 937 wurde abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um eine Entscheidung.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 1097 mit der angenommenen Neufassung. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe? – Ersteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf Punkt 7 c:

Antrag des Abgeordneten Gastinger und anderer betreffend Verbesserung der Fortbildung im öffentlichen Dienst (Drucksache 1044)

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 1098) erstattet Herr Kollege Dr. Merkl.

Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich in seiner 14. Sitzung vom 8. Juli 1975 mit dem Antrag des Abgeordneten Gastinger und anderer betreffend Verbesserung der Fortbildung im öffentlichen Dienst. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Schuhmann. Im Laufe der Diskussion wurden verschiedene Änderungsvorschläge unterbreitet. Schließlich einigte sich der Ausschuß auf die Fassung, wie sie in der Drucksache 1098 vorliegt. Der Beschluß erfolgte einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus um das gleiche Votum.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Danke schön! Die Abstimmung erfolgt über Drucksache 1098 mit der geänderten Fassung. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei sieben Stimmenthaltungen wird der Antrag angenommen.

Ich rufe auf Punkt 8 a:

Antrag des Abgeordneten Zeißner und anderer betreffend Unterhaltung von gemeinschaftlichen Anlagen der Flurbereinigung (Drucksache 718)

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 1099) ist Herr Kollege Heiler.

Heiler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft lag am 9. Juli 1975 der Antrag des Abgeordneten Zeißner und anderer vor betreffend Erhaltung von Gemeinschaftsanlagen der Flurbereinigung (Drucksache 718).

Der Antrag hatte in der folgenden Fassung die Zustimmung aller gefunden:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, inwieweit die Verbände der Teilnehmergeinschaften der Flurbereinigung (VTF) nach Abschluß der Flurbereinigung die Teilnehmergeinschaften bzw. Gemeinden bei der Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen (z. B. Wege, Wasserläufe, Erholungseinrichtungen) unterstützen können.

Mitberichterstatter war Herr Kollege Braun und in dessen Vertretung Herr Kollege Gentner. Berichterstatter war ich. Der Beschluß des Ausschusses erfolgte einstimmig. Ich darf Sie bitten, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke. Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache 1099. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 8 b:

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Lang und Fraktion betreffend Einfuhr von Industrieholz (Drucksache 768)

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 954) berichtet Herr Kollege Dr. Frank.

Dr. Frank (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 15. Sitzung am 18. Juni 1975 den Dringlichkeitsantrag des Herrn Kollegen Lang und der Fraktion der CSU betreffend Einfuhr von Industrieholz (Drucksache 768) behandelt. Ziel des Antrags ist es, auf die Bundesregierung einzuwirken, daß sie schnell und unkompliziert die Einfuhr von Industrieholz aus den Ostblockstaaten, insbesondere der Tschechoslowakei, vorübergehend aussetzen läßt, um den Abbau der überhöhten Industrieholzlagerbestände im eigenen Lande zu ermöglichen.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß insbesondere in den Wäldern der Oberpfalz immer noch mehr als 120 000 cbm Industrieholz in den Privat- und Körperschaftswaldungen liegen.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Geisberger, unterstrich die Notwendigkeit einer raschen Hilfe. Er meinte aber, der richtige Weg sei die Stellung eines Preisprüfungsantrags beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft. Die Diskussionssteilnehmer – Herr Staatsminister Dr. Eisenmann, die Herren Kollegen Gruber, Hofmann, Börner, Dr. Zech und Feneberg sowie die Vertreter der Ministerien – waren sich schließlich darin einig, daß eine rasche Hilfe nur möglich sei im direkten Gespräch mit der Bundesregierung und mit den zuständigen Stellen der Tschechoslowakei. Man war sich hierbei darüber klar, daß geschlossene Verträge gehalten werden müssen, aber eine zeitlich befristete Aussetzung der Lieferung schon wesentlich helfen könne. Eine Initiative im Bundesrat sei auf kein Verständnis bei den übrigen Bundesländern gestoßen, da es sich hier um ein Problem handle, das nur Teile Bayerns berühre. Die Staatsforstverwaltung trage ihren Teil zur Lösung dadurch bei, daß sie einen weitgehenden Einschlags- und Verkaufsstopp von Industrieholz vornehme und dadurch das Mengenangebot beeinflusse.

Dem Antrag wurde bei einer Gegenstimme zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Darf ich zwischenzeitlich bemerken, daß der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen im Anschluß an die Plenarsitzung eine Sitzung einberufen hat und daß der Vorsitzende des Eingabenausschusses ebenfalls noch heute eine Sitzung einschieben möchte. Es wird dann noch Näheres bekanntgegeben.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Zech!

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden gegen diesen Antrag stimmen, da wir ihn für überflüssig halten und da er geeignet ist, Mißverständnisse zu wecken. Die Bundesregierung ist nämlich schon längst dabei, im Sinne dieses Antrages zu handeln und das zu tun, was ihr möglich ist.

(Widerspruch bei der CSU)

Herr Kollege Frank hat in seiner Berichterstattung auch schon darauf hingewiesen, daß es lediglich möglich sei, auf den Handel in der Weise einzuwirken, daß die tschechischen Handelspartner sich mit ihren Lieferungen zurückhalten. Das zweite: Es ist auch bereits auf die deutsche Zellstoffindustrie eingewirkt worden, daß sie ihre Bezüge aus der Tschechoslowakei zeitlich streckt.

(Dr. Zech [FDP])

Damit ist also dem Anliegen Rechnung getragen worden. Nach der Formulierung des Antrages könnte man allerdings auch meinen, daß dabei an Importrestriktionen gedacht wird. Ich meine aber, daß wir uns nicht den Anschein geben sollten, von uns aus ein Klima der Importrestriktionen anheizen zu wollen. Denn es ist doch so, daß von einer solchen Formulierung ähnliche Gefahren ausgehen können, wie von tatsächlichen Importrestriktionen, daß nämlich dann andere Staaten in der Nachahmung und im Gegenzug zu Importrestriktionen schreiten.

Außerdem liegt in dieser unpräzisen Formulierung die Gefahr, daß bei den Waldbesitzern Hoffnungen geweckt werden, die in dieser weitgehenden Weise nicht erfüllt werden können. Denn wir müssen uns doch darüber im klaren sein, daß die zeitliche Streckung von Einfuhren, die wir ja nun sicherlich erreichen, eine wesentlich weniger rigorose Maßnahme ist als die Aussetzung von Importen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Drucksache 768; sie blieb unverändert. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen! – Es stimmten dagegen die Mitglieder der FDP und eine Reihe von Mitgliedern der SPD. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen bei der SPD. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Punkt 9, Berichte des Ausschusses für kulturpolitische Fragen, zunächst Punkt 9 a:

Antrag des Abgeordneten Dr. Glück und anderer betreffend Benutzung schulsicher Sportstätten durch örtliche Sportvereine (Drucksache 506)

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 957) ist Herr Kollege Goppel.

Goppel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen behandelte in seiner 13. Sitzung am 18. Juni 1975 den Antrag des Abgeordneten Dr. Glück und einer Reihe von CSU-Abgeordneten betreffend Benutzung schulsicher Sportstätten durch örtliche Sportvereine, der vorliegt auf der Drucksache 506, der Bericht dazu auf der Drucksache 957. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Böddrich.

In diesem Antrag wird neben der generellen Feststellung, die ich eben schon traf, im einzelnen gefordert, daß alle staatlichen Schulen nachdrücklich auf das besondere öffentliche Interesse an einer umfassenden Mitbenutzung hingewiesen und die Schulleiter angehalten werden, ihr Einverständnis für die Mitbenutzung nur aus triftigen Gründen zu versagen und daß zweitens im Einvernehmen mit den kommunalen

Spitzenverbänden den kommunalen Auswandsträgern empfohlen wird, eine Benutzung auf möglichst unbürokratische Weise zu ermöglichen. Hierbei soll insbesondere zugelassen sein, daß die Aufsichtsfrage auch mit der Benennung einer verantwortlichen Übungsleiterperson durch den Sportverein gelöst werden könne.

Als Berichterstatter wies ich lediglich darauf hin, daß das grundsätzliche Anliegen des Antrages von den Sportvereinen schon seit Jahren vertreten wird. Gerade in dieser Zeit, in der finanzpolitische Schwierigkeiten mit dafür verantwortlich sind, daß weniger Neues gebaut werden könne, sei es notwendig, daß Schulen und Schulsportstätten besser ausgenutzt werden könnten.

Der Mitberichterstatter, Herr Dr. Böddrich, wies darauf hin, daß das Anliegen der örtlichen Sportvereine zu einem Teil immer daran gescheitert sei, daß bestimmte hygienische Voraussetzungen nicht erfüllt wurden und bei Reinigung der Gebäude und Sicherstellung der Gesundheit der Kinder alle Schulen für die Sportvereine dennoch geöffnet sein sollten.

Als Vertreter der Antragsteller wies der Kollege Dr. Glück darauf hin, daß vom Landtag aus ein entsprechender Anstoß in Richtung Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportvereinen gegeben würde. Die Schulleiter hätten sich häufig hinter den Hausmeister gesteckt, dem keine zusätzliche Arbeitszeit zugemutet werden könne.

(Zuruf von der SPD: Ein einstimmiger Beschluß!)

– Ich hab's gleich! – An der weiteren Diskussion beteiligten sich der Vorsitzende und Kollege Kubitz. Ministerialrat Dr. Gruber wies darauf hin und Dr. Glück antwortete ihm, daß der Hausmeister einbezogen sei.

Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat diesen Antrag einstimmig verabschiedet. Ich bitte das Plenum, diesem Antrag beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir stimmen ab über Drucksache 506, vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Ich bitte um ein Handzeichen, wer dagegen ist. –

(Abg. Dr. Flath meldet sich zu Wort!)

– Moment! Abstimmung zurück! Herr Kollege Dr. Flath! Sie haben das Wort! Die Abstimmung wird dann wiederholt.

Dr. Flath (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Ich möchte Sie lediglich auf etwas aufmerksam machen, und zwar heißt es unter Punkt 1: „... alle staatlichen Schulen nachdrücklich auf das besondere öffentliche Interesse einer umfassenden Mitbenutzung hingewiesen und die Schulleiter angehalten werden, ihr Einverständnis für die Mitbenutzung nur aus triftigen Gründen zu versagen.“ Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß diese Einwilligung nicht durch die Schulleiter zu erfolgen hat,

(Dr. Flath [FDP])

sondern durch den Schulträger. Ich würde vorschlagen, das zu korrigieren, weil es sonst zu Unstimmigkeiten kommt.

Präsident Hanauer: Wo sind die Experten?

(Verschiedene Zurufe)

– Schulleiter oder Schulträger?

(Abg. Dr. Böddrich: Beide!)

– Herr Kollege Glück, aus diesen Querbeet-Zurufen kann ich keine Formulierung herauskristallisieren. Herr Kollege Dr. Glück!

Dr. Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, würde ich vorschlagen, neben den Schulleitern auch die Schulträger zu erwähnen und zu sagen: „die Schulleiter und Schulträger“. Damit, glaube ich, ist den Einwendungen des Herrn Kollegen Dr. Flath Rechnung getragen.

(Zurufe: „beziehungsweise“!)

– Ja, beziehungsweise!

Präsident Hanauer: Ich wiederhole die Abstimmung über die Drucksache 506 mit der Maßgabe, daß die Ziffer 1 zu lauten beginnt: „alle staatlichen Schulen nachdrücklich auf das besondere öffentliche Interesse an einer umfassenden Mitbenutzung hingewiesen und die Schulleiter bzw. Schulträger angehalten werden, ...“

(Zustimmung)

– Damit besteht Einverständnis. Ich bitte um das Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Es kommt Punkt 9 b:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Information der Abiturienten über die Aussichten einer Einstellung in den Staatsdienst bei den verschiedenen Sparten der Lehrämter (Drucksache 845)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 956) Herr Kollege Klasen.

Klasen (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 13. Sitzung am 18. Juni 1975 mit dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Information der Abiturienten über die Aussichten einer Einstellung in den Staatsdienst bei den verschiedenen Sparten der Lehrämter. Mitberichterstatter war Kollege Zehetmair.

Zu Beginn der Beratung trug ich eine neue Fassung des Antrags vor, die der aktuellen Situation – nachdem das Abitur in diesem Jahr bereits vorbei war –

Rechnung trug. Zur Begründung des Antrags wies ich darauf hin, daß dieser Antrag dringend erforderlich sei, weil nach den Erfahrungen, die man in den Schulen machen könne, die Abiturienten gerade in dieser Frage alleingelassen würden. Dem hielt der Mitberichterstatter entgegen, daß es einen Ministerbrief gebe, der einen detaillierten Überblick über die Berufsaussichten der Studienwünsche der Abiturienten gebe. Zum anderen verwies er auf eine Informationsschrift „Studium und Berufswahl“, die ein umfassendes Werk sei und von der Bund-Länder-Kommission herausgegeben werde. Für die Antragsteller hob Kollege Hochleitner hervor, daß gerade für den Lehrerberuf eine detaillierte Bedarfsberechnung möglich sei und diese auch den Studienbewerbern an die Hand gegeben werden könnte.

Für das Kultusministerium sprach Herr Ministerialrat Dr. Schmittlein. Er wies auf den Abiturientenbrief des Ministers und die besagte Broschüre hin. Er verwies darauf, daß diese Materialien offensichtlich bereits gewirkt hätten; so sei ein Rückgang in dem Wunsch nach dem Lehrerberuf festzustellen, nämlich von 22,7 Prozent im Vorjahr auf 19,3 Prozent in diesem Jahr. An der Aussprache beteiligten sich dann noch die Kollegen Otto Meyer, Engelhardt, Brunner, Kubitzka und Hochleitner. Zum Schluß wurde eine gemeinsame Formulierung vorgeschlagen:

Die Staatsregierung wird ersucht, ihre Bemühungen um die Aufklärung der Studien- und Berufsmöglichkeiten von Abiturienten fortzusetzen und insbesondere detailliert darzustellen, wie viele Bewerber für die verschiedenen Lehrämter und deren Fächerverbindungen in den nächsten Jahren voraussichtlich mit einer Übernahme in den Staatsdienst rechnen können.

Die Informationen sind jährlich rechtzeitig auf den aktuellen Stand zu bringen.

Dieser Vorschlag wurde dann einstimmig beschlossen. Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir stimmen ab über Drucksache 956. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Darf ich bekanntgeben, daß der Eingaben-Ausschuß seine Sitzung erst morgen früh abhalten möchte! Ich muß daher meine Mitteilung von vorhin durch neuerliche Informationen berichtigen.

Punkt 9 c:

Antrag der Abgeordneten Dr. Rost, Dr. Schosser betreffend Schülerpreisausschreiben zur Förderung der Kenntnisse von Ost- und Südost-(Mittel-)europa (Drucksache 508)

Über die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses (Drucksache 543) berichtet Herr Kollege Vogele.

Vogele (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat sich in seiner 16. Sitzung am 9. Juli 1975 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rost und Dr. Schosser betreffend Schülerpreisausschreiben zur Förderung der Kenntnisse von Ost- und Südost-Europa befaßt. Sie finden diesen Antrag auf Drucksache 543. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Klasen. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Otto Meyer, Dr. Rost und Joachim Schmolcke sowie von seiten des Kultusministeriums Ministerialrat Dr. Strosche.

Als Berichterstatter führte ich unter anderem aus, daß das Anliegen die so notwendige Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über Osteuropa zum Ziele habe. Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg hätten erfolgreiche Wettbewerbe durchgeführt. Den Vertreter des Ministeriums bat ich um Auskunft über die Bereitstellung notwendiger Mittel von K 50 bis 80 000 DM für 1975/76, über die Beteiligung von anderen Ministerien, z. B. des Arbeitsministeriums, und die organisatorische Vorbereitung.

Mitberichterstatter Klasen fragte nach der Zielrichtung und der besonderen Akzentuierung solcher Preisausschreiben.

Als Diskussionsredner wollte Kollege Schmolcke vom Antragsteller wissen, ob er von den Teilnehmern dieses Wettbewerbs etwa auch gerichtlich verwertbare Ergebnisse im Sinne des Radikalen-Erlasses erwarte. Dies verneinte Kollege Otto Meyer für die CSU.

Ministerialrat Dr. Strosche und Dr. Rost als Antragsteller wiesen darauf hin, daß mit dem Wettbewerb die neuen Richtlinien vom 23. November 1973 Unterstützung bekämen und daß sich analog zu anderen Bundesländern das Kultusministerium und das Arbeitsministerium zur Hälfte beteiligten. Ministerialrat Dr. Strosche betonte überdies, daß man sich an die in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg gewonnenen Erfahrungen im Ostkundeunterricht halte, einen Arbeitsausschuß aus namhaften Ostkundlern bilden werde, der dann gewissenhaft die Vor- und Unterlagen erarbeiten werde. Das Preisausschreiben solle nur an Abschlußklassen durchgeführt werden.

Ich beantragte Zustimmung; Mitberichterstatter Klasen stellte keinen Antrag. Der Antrag wurde bei 6 Stimmenthaltungen der SPD ohne Gegenstimme unverändert angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 543, der unverändert Zustimmung erteilt wurde. Ich bitte um ein Handzeichen, wer ihr ebenfalls zustimmen will. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthal-

tungen? – Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen in den Reihen der Opposition angenommen.

Punkt 9 d:

Antrag der Abgeordneten Vogele, Hüttenhofer und anderer betreffend Ergänzung der 5. Durchführungsverordnung zum Sonderschulgesetz (Drucksache 508)

Herr Kollege Vogele berichtet über die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses (Drucksache 1103).

Vogele (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die Drucksache 508 hat folgenden Antrag zum Inhalt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die 5. Durchführungsverordnung zum Sonderschulgesetz vom 14. August 1968, GVBl S. 304, im § 1 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

„5. Blinde und Sehbehinderte.“

In seiner Sitzung am 9. Juli 1975 hat sich der Ausschuß für kulturpolitische Fragen mit dem Antrag der Abgeordneten Vogele und Hüttenhofer beschäftigt. Für den verhinderten Kollegen Wünsche übernahm ich die Berichterstattung. Kollege Klasen war Mitberichterstatter. Das Kultusministerium vertrat Ministerialrat Brandl.

Ich führte aus, daß die 5. Durchführungsverordnung zum Sonderschulgesetz vom 14. August 1968 Blinde und Sehbehinderte nicht berücksichtige. Schulvorbereitende Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Kinder seien notwendig, weil die wenigsten aus diesem Personenkreis mit sechs Jahren schulreif seien und sich die Behinderungen durch vorschulische Erziehung rechtzeitig und teilweise erheblich mildern bzw. korrigieren lassen. Überdies bedürfen sie einer gesetzlichen Grundlage, weil die Sozialverwaltung ihre Leistungen für einen Schulversuch davon abhängig mache. Im übrigen habe das Ministerium die organisatorischen Voraussetzungen rechtzeitig getroffen, so daß mit dem Schuljahr 1975/76 die Maßnahme durchgezogen werden könne.

Mitberichterstatter Klasen stimmte dem Antrag zu, da der Vertreter des Kultusministeriums, Ministerialrat Brandl, bestätigte, daß an den drei bayerischen Blindenschulen in München, Nürnberg und Würzburg Einrichtungen entsprechend geschaffen seien.

Ohne Aussprache beantragten beide Berichterstatter Zustimmung. Dem Antrag wurde unverändert einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Drucksache 508. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

(Präsident Hanauer)

Punkt 9e:

Antrag des Abgeordneten Otto Meyer betreffend Ergänzungsbestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung (Drucksache 511)

Ebenfalls einstimmig. Die Berichterstattung (Drucksache 1104) übernimmt Kollege Hüttenhofer.

Hüttenhofer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner 16. Sitzung am 9. Juli 1975 den Antrag des Abgeordneten Otto Meyer betreffend Ergänzung zur Allgemeinen Schulordnung – Drucksache 511 – behandelt. Berichterstatter war für den verhinderten Kollegen Leeb Otto Meyer, Mitberichterstatter war Kollege Klasen.

In diesem Antrag geht es im Prinzip darum, daß in den verschiedenen Schularten die Schulversäumnisse verschieden geahndet werden. Der Antrag beinhaltet, daß das berufliche Schulwesen hinsichtlich der Eintragung der Schulversäumnisse den allgemeinbildenden Schulen gleichgestellt wird.

Der Mitberichterstatter stimmte dem zu. Auch der Regierungsvertreter hat darauf hingewiesen, daß bereits in einer Vorlage in den Ergänzungsbestimmungen für die Berufsschulen diesem Antrag stattgegeben wird.

Ich bitte das Hohe Haus, entsprechend dem Antrag sein Votum abzugeben.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung liegt Drucksache 511 zugrunde. Ich bitte, wer zustimmen will, um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Herr Kollege Hüttenhofer, Sie haben auch die Berichterstattung zu Punkt 9f:

Antrag des Abgeordneten Hüttenhofer betreffend Änderung der ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Berufsschulen (Drucksache 512)

Ich bitte um die Berichterstattung (Drucksache 1105).

Hüttenhofer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 16. Sitzung am 9. Juli 1975 hat der Kulturpolitische Ausschuß den Antrag über Änderung der ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Berufsschulen – Drucksache 512 – behandelt.

Bei diesem Antrag geht es im Prinzip darum, daß die Allgemeine Schulordnung in den Berufsschulen die Möglichkeit einer echten Schülermitverantwortung nicht zuläßt. Die Berufsschule ist eine Teilzeitschule, und wir haben dort wechselnde Schüler.

Der Mitberichterstatter, Kollege Klasen, hat ausgeführt, daß man diesem Gesetzentwurf anmerkt, daß entweder die Allgemeine Schulordnung schlampig vorbereitet gewesen sei oder die Absicht bestanden hätte, die Schülermitverantwortung auf kaltem Wege zu unterlaufen. Ich habe darauf hingewiesen, wenn es uns ernst damit ist, daß die Berufsschuljugend ebenfalls zur praktischen Mitarbeit am demokratischen Gemeinwohl angeregt werden soll, dann müssen wir eben die Allgemeine Schulordnung hier in der Weise ändern, daß sie für die Berufsschulen praktikabel ist.

Der Wortlaut des Antrags würde lauten:

Die Staatsregierung wird gebeten, in den Ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Berufsschulen die Bestimmungen über die Schülervertretung abweichend von den §§ 59 ff. ASchO so neu zu regeln, daß sie den besonderen Verhältnissen an Teilzeitschulen gerecht werden kann. Insbesondere sollen hierbei je 3 Tagesschülersprecher entsprechend § 62 ASchO vorgesehen werden und die jeweils 1 Tagesschülersprecher den Schülerausschuß (§ 63 ASchO) bilden.

Es geht hier insbesondere darum, daß Tagessprecher gewählt werden; denn nur diese Tagessprecher haben den unmittelbaren Kontakt zu den jeweiligen Schülern.

Auch der Regierungsvertreter hat darauf hingewiesen, daß bereits damals, bei der Behandlung der Allgemeinen Schulordnung, die Bestimmungen behandelt, aber die Probleme nicht in der nötigen Deutlichkeit und Dringlichkeit gesehen worden sind.

Ich bitte das Hohe Haus, entsprechend dem Antrag sein Votum abzugeben.

Präsident Hanauer: Drucksache 512. Ich bitte um das Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Gegenprobe! – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Und letztlich Punkt 9g:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Einführung der Kollegstufe an weiteren Gymnasien (Drucksache 844)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Dr. Rost, Dr. Glück, Otto Meyer und Fraktion betreffend verstärkte Individualisierung der Leistungsmessung an Gymnasien (Drucksache 1096)

Berichterstatter ist Herr Kollege Dr. Böddrich (Drucksache 1106).

Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In der 16. Sitzung hat sich der Ausschuß für kulturpolitische Fragen mit den ge-

(Dr. Böddrich [SPD])

nannten Drucksachen 844 und 1096 beschäftigt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Rost, Berichterstatter war ich selbst.

Wir haben nach einem Bericht des Staatsministers für Unterricht und Kultus über den Stand der Kollegstufe im Ausschuß festgestellt, daß die vorgezogene Einführung der Kollegstufe vom Haus getragen wird.

Die Anträge der beiden Fraktionen wurden dann zusammengefaßt und ein Gemeinschaftsantrag des Ausschusses wurde gebildet betreffend Maßnahmen für die gymnasiale Oberstufe:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. auch in den Fällen die Kollegstufe bereits im Schuljahr 1975/76 einzuführen, in denen sich Eltern und Schüler positiv für die Einführung der Kollegstufe ausgesprochen haben, wenn keine schwerwiegenden Hindernisse dem entgegenstehen;
2. zum Zwecke einer noch stärkeren Individualisierung der Leistungsmessung in der herkömmlichen Oberstufe
 - a) in den 12. und 13. Klassen der Gymnasien das 15-Punkte-System wie an der Kollegstufe einzuführen,
 - b) den Abiturienten die Möglichkeit einzuräumen, sich freiwillig einer mündlichen Abiturprüfung in den Kernfächern zu unterziehen und
 - c) die Abwahl der Fächer am Ende der 11. und 12. Klasse beweglicher zu gestalten.

Der Antrag fand in dieser Form einstimmig die Zustimmung des Ausschusses. Ich bitte, dem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke schön! Die beiden Anträge auf den Drucksachen 844 und 1096 fanden eine zusammenfassende Formulierung auf Drucksache 1106. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Es folgt Punkt 10, Berichte des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Dabei handelt es sich um lauter einstimmige Beschlüsse. Zunächst kommt Punkt 10 a:

Antrag des Abgeordneten Diethel und anderer betreffend Erlaß einer Mustersatzung für die Straßenreinigung (Drucksache 713)

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses (Drucksache 1067) ist Herr Dr. Bötsch.

Dr. Bötsch (CSU) Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 2. Juli 1975 mit

dem Antrag des Herrn Kollegen Diethel und anderer betreffend Erlaß einer Mustersatzung für die Straßenreinigung. Der Antrag, der auf Drucksache 713 ausgedruckt ist, hat zum Inhalt – wie zunächst beabsichtigt war –, eine Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Kosten für die Straßenreinigung zu erreichen und nach Möglichkeit eine Differenzierung der Gebühren nach verschiedenen Straßenklassen vorzunehmen.

Ich habe zunächst anhand des Artikels 51 des Straßen- und Wegegesetzes die Problematik dargelegt und ausgeführt, daß die Gemeinden im wesentlichen kostendeckende Gebühren für die Straßenreinigung erheben. Der Antragsteller Diethel hat an die einschlägigen Beratungen bei Behandlung des Straßen- und Wegegesetzes erinnert. Der Mitberichterstatter, Kollege Langenberger, war der Auffassung, daß die Gemeinden den Maßstab sollten wählen dürfen, der ihnen für ihren Zuschnitt als der gerechteste erscheine; ein obligatorischer Eigenanteil sei abzulehnen, da bei der Genehmigung von Haushaltssatzungen die Aufsichtsbehörde schon darauf sehe, daß zunächst eigene Steuerquellen und Gebührenhaushalte ausgeschöpft würden. Nach längerer Diskussion war der Antragsteller damit einverstanden, daß der Halbsatz „eventuell unter Ansatz einer Eigenbeteiligung der Gemeinden“ gestrichen wird.

Der Ausschuß stimmte dann mit der Maßgabe, daß diese Worte gestrichen werden, dem Antrag einstimmig zu. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Abstimmung über Drucksache 713 mit der Streichung gemäß Drucksache 1067. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmige Annahme.

Punkt 10 d:

Antrag der Abgeordneten Großer, Jaeger, Redpenning, Dr. Flath, Dr. Zech und anderer betreffend Berufung und Vergütung von Schöffen (Drucksache 940)

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 1108) ist der Herr Kollege Jaeger.

Jaeger (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß hat sich in seiner 19. Sitzung am 9. Juli 1975 mit dem in seiner Tagesordnung unter Ziffer 10 b aufgeführten Antrag von FDP-Abgeordneten beschäftigt, der zum Ziel hat, die Staatsregierung zu ersuchen, erstens zu prüfen, durch welche Maßnahmen Bürger, die in das Amt für Schöffen berufen werden, besser auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet werden können, und zweitens zu prüfen, ob Hausfrauen, die als Schöffen berufen werden, der Verdienstaufschlag wie Selbstän-

(Jaeger [FDP])

digen vergütet werden kann. Die Mitberichterstattung hatte der Kollege Krug übernommen, Berichterstatte war ich.

Der Ausschuß kam einstimmig zu dem Ergebnis, diesen Antrag gutzuheißen. Ich bitte, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt Drucksache 940. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 11, die Berichte des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Es handelt sich um einstimmige Beschlüsse. Zunächst kommt Punkt 11 a:

Antrag der Abgeordneten Geiss-Wittmann und Gastinger betreffend Errichtung einer zweiten Fachschule für Beschäftigungstherapeuten (Drucksache 414)

Berichterstatte über die Ausschußverhandlungen (Drucksache 1070) ist der Kollege Zehetmair.

Zehetmair (CSU), Berichterstatte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat in seiner 11. Sitzung am 2. Juli 1975 den Antrag der Abgeordneten Geiss-Wittmann und Gastinger betreffend Errichtung einer zweiten Fachschule für Beschäftigungstherapeuten behandelt. Berichterstatte war ich, Mitberichterstatte Frau Kollegin Dr. Hamann. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt mit folgendem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich um die Errichtung einer zweiten Fachschule für Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten (Ergotherapeuten) zu bemühen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Diese eben bekanntgegebene Beschlußformulierung finden Sie auf Drucksache 1070. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 11 b:

Antrag des Abgeordneten Deffner und anderer betreffend Maßnahmen zur Ermittlung der Berufswünsche und Ausbildungsmöglichkeiten der Jugendlichen (Drucksache 472)

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 1072) berichtet Herr Kollege Kamm.

Kamm (SPD), Berichterstatte: 11. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik am 2. Juli 1975. Mitberichterstatte Karl

Schön. Der Antrag, gestellt vom Kollegen Deffner, ist auf Drucksache 472 ausgedruckt. Er wurde in der Fassung auf Drucksache 1072 angenommen. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Drucksache 1072 steht zur Abstimmung. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Dann folgt Punkt 11 c:

Antrag der Abgeordneten Höpfinger, Kluger, von Prümmer, Geiss-Wittmann und anderer betreffend Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit (Drucksache 732)

Berichterstatte über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 1073) ist der Kollege Görnitz.

Görnitz (CSU), Berichterstatte: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat am 2. Juli 1975 den Antrag der Kollegen Höpfinger, Kluger, von Prümmer, Geiss-Wittmann und anderer betreffend Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit behandelt. Als Mitberichterstatte war der Kollege Deffner eingeteilt. Der Ausschuß stimmte nach Bericht- und Mitberichterstattung, nach Begründung durch den Kollegen Höpfinger und Aussprache dem ergänzten Antrag, ausgedruckt auf der vorliegenden Drucksache 1073, einstimmig zu. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Hanauer: Danke. Die Drucksache 1073 steht zur Abstimmung. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 11 d:

Antrag der Abgeordneten Gabert, Karl-Heinz Müller, Heinrich Schnell und Fraktion betreffend Änderung der Richtlinien für das bayerische Modernisierungsprogramm (Drucksache 399)

und

Antrag der Abgeordneten Höpfinger, Kluger, Schön und anderer betreffend Einbeziehung der Einfachwohnungen in das Modernisierungsprogramm für ältere Wohnungen (Drucksache 542)

Berichterstatte über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 1112) ist Herr Kollege Dorsch.

Dorsch (SPD), Berichterstatte: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik befaßte sich in seiner 11. Sitzung am 2. Juli 1975 mit dem Antrag Drucksache 399 der Abgeordneten

(Dorsch [SPD])

Gabert, Karl-Heinz Müller, Heinrich Schnell und Fraktion, durch den die Staatsregierung ersucht werden sollte, die Richtlinien für das bayerische Programm zur Modernisierung von Altbauwohnungen so zu ändern, daß der Vorrang natürlicher Personen entfällt und angemessene Mittel auch von Wohnungsbau-gesellschaften, Genossenschaften und Personen des öffentlichen Rechts tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Mitberichterstatter war Herr Kollege Höpfinger.

Wegen Einschlägigkeit des Antrags Drucksache 542 der CSU-Abgeordneten Höpfinger, Kluger, Gustl Schön und anderer betreffend Einbeziehung der Einfachwohnungen in das Modernisierungsprogramm für ältere Wohnungen wurden beide Anträge zusammen behandelt mit der Folge, interfraktionell einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Ein solcher wurde von mir in der 12. Sitzung des genannten Ausschusses vom 10. Juli 1975 vorgelegt und in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen und alsbald zu berichten, wie die Richtlinien des Bayerischen Programms zur Modernisierung von Altbauwohnungen so geändert werden können, daß Eigentümer von Eigenheimen, Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften tatsächlich in den Genuß zur Verfügung stehender Mittel kommen können.

Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege, bleiben Sie gleich hier!

Abstimmung über Drucksache 1112. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 11 f. Herr Kollege Dorsch, Sie übernehmen auch die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 1114) zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Durchführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und Notruf 110 (Drucksache 552)

Dorsch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik befaßte sich in seiner 12. Sitzung vom 10. Juli 1975 mit dem Antrag auf Drucksache 552. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 1. Juli 1975 darüber zu berichten, ob und wann alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes erlassen worden sind und wie weit die Konstituierung der entsprechenden Zweckverbände durchgeführt worden ist.

Desweiteren soll ein Bericht über den derzeitigen Stand und weitere Planung der Notruf-110-Einrichtungen erstellt und vorgelegt werden.

Der Antrag datiert vom 17. April 1975. Er wurde von Herrn Dr. Flath (FDP) eingereicht. Nach einer eingehenden Aussprache, in der der Antragsteller insbesondere die Gründe für seinen Antrag noch einmal darlegte, wurde der Antrag lediglich dahingehend geändert, daß das Datum 1. Juli 1975 in 1. Januar 1976 umgeändert werden soll. Ansonsten wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Nun steht in meiner Drucksache der 31. Dezember 1975. Da kann man aber streiten; das eine ist Silvester, das andere ist Neujahr, an beiden Tagen wird kaum gearbeitet. Lassen wir also den 31. Dezember stehen! Oder hat jemand den Wunsch, daß der 1. Januar 1976 gesetzt wird? – Nein. Zugrunde liegt also die Drucksache 552 mit der Datumsänderung in 31. Dezember 1975. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmt. – Danke. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Einstimmig angenommen.

Dann folgt Punkt 11 e:

Antrag des Abgeordneten Alois Glück betreffend Versicherungsschutz für Behinderte (Drucksache 425)

Für Frau von Pölnitz berichtet Herr Kollege Zehetmair über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 1113).

Zehetmair (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik befaßte sich in der gleichen Sitzung wie bei den vorherigen Anträgen mit dem Antrag auf Drucksache 425, der in folgender Fassung angenommen wurde:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob und inwieweit auf die Versicherungsgesellschaften und die Bayerische Versicherungskammer eingewirkt werden kann, daß der Versicherungsschutz für Behinderte im Sinne des § 1 SchwbG in der Kraftfahrt-Unfallversicherung und der Unfallversicherung, gegebenenfalls durch eine Änderung der AKB und AUB, verbessert wird.

Berichterstatterin war Frau Kollegin von Pölnitz, Mitberichterstatter Herr Kollege Kamm.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Neufassung gemäß Drucksache 1113. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Sonst einstimmig angenommen.

(Präsident Hanauer)

Die Punkte 12 a und 12 b muß ich wegen Abwesenheit von Berichterstatter bzw. Antragsteller auf morgen vertagen.

(Abg. von Freyberg: Berichterstatter für 12 a!)

– Moment, der Kollege Wiesheu ist nicht da.

(Abg. von Freyberg: Das übernehme ich!)

– Na gut, danke. Dann geht es. Ich rufe also auf Punkt 12 a:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dietz, Kopka und anderer betreffend Vorlage eines Berichtes über Grundsätze der Freizeitpolitik der Staatsregierung und anderes (Drucksache 335)

Für den Kollegen Wiesheu berichtet der Herr Kollege von Freyberg über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 1032).

von Freyberg (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen befaßte sich in seiner 10. Sitzung am 19. Juni 1975 mit dem Antrag der Abgeordneten Glück, Dietz, Kopka und anderer, mit dem die Staatsregierung gebeten wird, einen Bericht über die Grundsätze der Freizeitpolitik zu erstatten. Berichterstatter war Herr Wiesheu, Mitberichterstatter Herr Kick. Der Antrag wurde in der Form angenommen, wie er auf der Drucksache 1032 ausgedruckt ist. Das Votum erging einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt Drucksache 1032. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Zwei. Bei zwei Stimmenthaltungen, sonst einstimmig angenommen.

Punkt 12 b muß ich aber überspringen.

(Widerspruch)

– Auf ausdrückliche Bitte und aufgrund einer Vereinbarung mit dem Antragsteller, der erklärt hat, er müsse einen auswärtigen Termin wahrnehmen, habe ich die Zusicherung gegeben. Ich bitte, Herr Berichterstatter, mir das nicht übel zu nehmen.

Punkt 12 c:

Antrag der Abgeordneten Kahler, Schuhmann und anderer betreffend Errichtung einer 110-kV-Hochspannungsleitung im Obermairtal (Drucksache 796)

Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 1125) berichtet der Herr Kollege Kaiser.

Kaiser (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 11. Sitzung am 10. Juli 1975 mit dem Antrag der Abgeordneten Kahler, Schuhmann und anderer betreffend Schaffung einer 110-kV-Hochspannungsleitung im Obermairtal beschäftigt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dobmeier. Der Antrag ist leicht abgeändert worden. Sie sehen diese Änderung im Bericht auf Drucksache 1125. In dieser Neufassung ist der Antrag vom Ausschuß einstimmig angenommen worden. Ich bitte, dem Antrag und dem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 796 mit der Änderung aus Drucksache 1125. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen.

Punkt 11 d:

Antrag des Abgeordneten Glück und anderer betreffend Erhaltung wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere (Drucksache 728)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 1126) berichtet der Herr Kollege Zeißner.

Zeißner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 11. Sitzung am 10. Juli 1975 befaßte sich der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen mit dem aufgerufenen Antrag des Abgeordneten Glück und anderer, der auf Drucksache 728 abgedruckt ist. Mitberichterstatter war Kollege Dr. Kaub.

Nachdem ein Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Kaub abgelehnt worden war, stimmte der Ausschuß bei einer Stimmenthaltung mit der Maßgabe zu, daß das Wort „April“ durch „August“ ersetzt wird. Ich verweise auf die Ihnen vorliegende Drucksache 1126. Ich bitte Sie, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Präsident Hanauer: Wir stimmen ab über die Drucksache 728, wobei statt „1. April 1976“ zu lesen ist „1. August 1976“. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Annommen.

Punkt 11 e:

Antrag des Abgeordneten Dr. Rose betreffend Nationalpark Bayerischer Wald (Drucksache 942)

Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 1128) berichtet der Herr Kollege Keilholz.

Keilholz (CSU) Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 11. Sitzung am 10. Juli 1975 befaßte sich der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen mit dem Antrag Dr. Rose (CSU) betreffend den Nationalpark Bayerischer Wald. Der Ausschuß stimmte mit der Maßgabe zu, daß die Wörter „Landnutzung im Grenzbereich“ durch die Wörter „Fortsetzung des Nationalparkbereichs auf dem tschechischen Gebiet“ ersetzt werden. Der Bericht ist ausgedruckt auf Drucksache 1128. Ich bitte, dem Antrag mit der Änderung zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 942 mit der Änderung, die sich aus der Drucksache 1128 ergibt. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke. Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 13, Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, zunächst Punkt 13 a:

Antrag der Abgeordneten Beck, Röhl, Gruber, Herbert Huber, Dr. Herbert Huber, Dietz betreffend Überwachung der Strompreisgestaltung durch den Staat (Drucksache 880)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 1075) berichtet der Herr Kollege Wösner.

Wösner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 12. Sitzung am 1. Juli 1975 mit dem Antrag der Abgeordneten Beck, Röhl, Gruber, Herbert Huber, Dr. Herbert Huber, Dietz betreffend Überwachung der Strompreisgestaltung durch den Staat, abgedruckt auf Drucksache 880. Mitberichtersteller war der Kollege Wolf, Berichterstatter war ich.

Nach längerer Debatte, an der sich die Abgeordneten Wolf, Beck, Frau Redepenning, Ewald Lechner und Dr. Schlittmeier beteiligten, wurde der Antrag auf Drucksache 880 einstimmig angenommen. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke. Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen! – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 13 b:

Antrag der Abgeordneten Dr. Stoiber, Widmann, von Pölnitz betreffend Sicherheitsvorkehrungen bei eingleisigen Bahnstrecken (Drucksache 932)

Berichterstatter ist der Herr Kollege Knipfer.

(Abg. von Prümmer: Der ist eben weggefahren!)

Kann jemand die Berichterstattung übernehmen? – Herr Kollege Röhl berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 1117).

Röhl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner letzten Sitzung den Antrag der Kollegen Dr. Stoiber, Widmann, von Pölnitz betreffend Sicherheitsvorkehrungen bei eingleisigen Bahnstrecken (Drucksache 932) behandelt. Es kam zu einer geringfügigen Änderung. Der Antrag wurde in der geänderten Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu votieren.

Präsident Hanauer: Danke schön! Wir kommen zur Abstimmung. Maßgeblich ist die Neuformulierung auf Drucksache 1117. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, sonst ohne Gegenstimmen einstimmig angenommen.

Punkt 13 c:

Antrag der Abgeordneten Beck, Gruber, Dr. Fischer und anderer betreffend Verhinderung der Streckenstilllegung der Nebenstrecke Regensburg-Falkenstein und der Gütertransportstrecke Regensburg-Alling (Drucksache 944)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 1118) berichtet ebenfalls der Herr Abgeordnete Röhl.

Röhl (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner letzten Sitzung weiter den Antrag der Abgeordneten Beck, Gruber, Dr. Fischer und weiterer Kollegen betreffend Verhinderung der Streckenstilllegung der Nebenstrecke Regensburg-Falkenstein und der Gütertransportstrecke Regensburg-Alling behandelt.

Der Ausschuß kam einstimmig zur Annahme des Antrags in geänderter Fassung. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Der Antrag wurde etwas geändert. Zugrunde liegt die Drucksache 1118. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Ich darf die Mitglieder des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen darauf aufmerksam machen, daß sich der Herr Vorsitzende bereits zur Sitzung begeben hat. Wir werden unsererseits auch bald die Beratungen beenden.

Punkt 14:

Antrag der Abgeordneten Gruber, Hofmann, Willi Müller, Beck und anderer betreffend Reduzierung des Einschlags für Industrieholz (Drucksache 663)

und

Antrag der Abgeordneten Widmann, Neubauer betreffend Preisgestaltung der staatlichen Holzverkäufe (Drucksache 662)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 955) der Herr Kollege Dr. Frank.

Dr. Frank (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 15. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft wurden die Anträge auf den Drucksachen 662 und 663 behandelt. Die beiden Anträge wurden zu dem Antrag auf Drucksache 955 zusammengefaßt, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. a) die Preisgestaltung der staatlichen Holzverkäufe unter Beachtung ihrer Marktposition vorzunehmen und
- b) den Einschlag von Schwachholz (Industrieholz) der jeweiligen Marktlage anzupassen.
2. Dabei ist die Existenz- und Wettbewerbssicherung der bayerischen Holzwirtschaft ebenso zu berücksichtigen wie die des bayerischen Privatwaldes.

Dieser abgeänderte Antrag fand bei einer Stimmenthaltung Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, ihm beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 1116) berichtet dankenswerterweise der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Kollege Röhl.

Röhl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in der 13. Sitzung vom 10. Juli 1975 den Antrag der Abgeordneten Gruber, Hofmann, Willi Müller, Beck und anderer auf Drucksache 663 und der Abgeordneten Widmann, Neubauer betreffend Preisgestaltung der staatlichen Holzverkäufe auf Drucksache 662 behandelt. Berichterstatter war Herr Kollege Dr. Huber, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Seebauer.

Beide Berichterstatter befürworteten die Anträge in der vom Landwirtschaftsausschuß beschlossenen Zusammenfassung, die Sie auf Drucksache 955 finden. Es erging einstimmig der Beschluß, den Anträgen auf den Drucksachen 662 und 663 in der vom Landwirtschaftsausschuß beschlossenen Fassung (Drucksache 955) zuzustimmen.

Der Beschluß erfolgte einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 955. Ich bitte um ein Handzeichen bei Zustimmung. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe den letzten Punkt der Nachmittagssitzung auf:

Antrag der Abgeordneten Hofmann, Gruber, Willi Müller und anderer betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Investitionsförderung in den Berggebieten und benachteiligten Agrarzonen (Drucksache 230)

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 533) berichtet an Stelle des leider sehr schwer erkrankten Herrn Kollegen Feneberg Herr Kollege Dürbeck.

Dürbeck (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 11. Sitzung vom 15. April 1975 den Antrag der Abgeordneten Hofmann, Gruber, Willi Müller und anderer auf Drucksache 230 behandelt.

Nach eingehender Aussprache wurde Punkt 2 der Drucksache 230 neu gefaßt. Die Neufassung ist ausgedruckt auf Drucksache 533. Berichterstatter war Abgeordneter Feneberg, Mitberichterstatter Abgeordneter von Truchseß.

Die Neufassung wurde einstimmig angenommen. Ich ersuche das Hohe Haus um seine Zustimmung.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Grenzlandfragen (Drucksache 972) berichtet ebenfalls Herr Kollege Dürbeck.

Dürbeck (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Grenzlandfragen hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 1975 dem Antrag der Abgeordneten Hofmann, Gruber, Willi Müller und anderer auf Drucksache 230 in der geänderten Fassung der Drucksache 533 zugestimmt. Mitberichterstatter war Abgeordneter Moser, Berichterstatter war ich.

Ich ersuche das Parlament ebenfalls um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Danke schön! Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 230 im Eingangssatz und in der Ziffer 1 und die Drucksache 533 in der neuformulierten Ziffer 2. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Die Nachmittagssitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 45 Minuten)

DLP 08 / 27

S. 1302